

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,80 Goldmark (ohne Postgelb). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,80 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Wiederaufnahme zentraler Tarifverhandlungen.

Veranlaßt durch die zahlreichen Aussperrungen und Streiks im Baugewerbe, hatte das Reichsarbeitsministerium die an dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten gewerkschaftlichen Verbände zum 20. Mai zu Verhandlungen nach Berlin gebeten. Sie fanden im Reichsarbeitsministerium statt und wurden durch Herrn Regierungsrat Gläsen eröffnet. Der Zweck der Verhandlungen sollte sein, vorerst einmal die Möglichkeiten für das Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages zu erwägen. Es kam darauf an, wie der Verhandlungsleiter ausführte, zu wissen, ob die Parteien grundsätzlich zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages bereit und willens seien. Dieser Wille wurde auf Anfrage von beiden Parteien kundgegeben.

Ueber die Möglichkeiten, unter denen eventuell ein neuer Reichstarifvertrag abzuschließen sei, verhandelten die Parteien hierauf unter sich. Am Nachmittag beauftragten sie eine engere Kommission, alle strittigen Punkte durchzusprechen, um festzustellen, ob und inwieweit Annäherungsmöglichkeiten gegeben seien. Die Kommission setzte ihre Arbeiten am zweiten Tage im Bureauhaus des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin, Köthener Straße, fort und konnte nachmittags berichten, daß greifbare Ergebnisse noch nicht vorlägen. In einigen Punkten erscheine zwar eine Verständigung nicht ganz unmöglich, in andern beständen jedoch die bisherigen Gegensätze fort. Dennoch habe die Kommission vereinbart, die Verhandlungen nicht abubrechen, sondern sie nur zu vertagen und sie in der Woche nach Pfingsten wieder aufzunehmen. Ueber eine Anregung, bis dahin die Kämpfe im Lande um die Arbeitszeit einzustellen und die vorher maßgebend gewesene Arbeitszeit wieder in Kraft zu setzen, kam eine Einigung nicht zustande. Die Situation ist somit noch immer ungeklärt. Ob die Juni-Verhandlungen zum Erfolg führen werden, bleibt abzuwarten.

Europäische Krisenerscheinungen.

In den fünf Jahren nach dem Waffenstillstand war Europa von den heftigsten Krisen heimgesucht, die sich gleichzeitig auf die Politik, die soziale Bewegung und die Wirtschaft erstreckten. Auch heute befindet sich Europa noch in diesem krisenhaften Zustand. Sind auch einzelne Krisenerscheinungen in manchen Ländern weniger heftig geworden, so steht dem die Dauerhaftigkeit der andern gegenüber als Beweis dafür, daß die Gefahren, die dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben Europas drohen, nicht vorübergehende Erscheinungen sind. Die Ereignisse der letzten Wochen dürften dafür Beweise genug geliefert haben.

Die politische Krise, unter der Europa leidet, hat in der letzten Zeit eine geradezu tragische Wendung genommen. Für das Wohlergehen Europas wäre es notwendig gewesen, die europäischen Völker einander näherzubringen, den Geist des Krieges und der imperialistischen Abenteuer zu bannen und die Völkerverbrüderung in die Wege zu leiten. Im Laufe der Jahre sind aber einer solchen europäischen Politik eine Anzahl Hindernisse erwachsen. Deren erstes und wichtigstes war der französische Imperialismus, der in Millerand, Poincaré und dem nationalen Block seine Verfeinerung fand und zur Vernichtung der deutschen Demokratie und Republik führte, dann aber die politische Lage Rußlands, dessen Fernhaltung vom übrigen Europa die politischen Verhältnisse desselben beständig bedrohte, endlich der Faschismus, dessen eingeständene Zielsetzungen gegen die oben gekennzeichneten Bestrebungen gerichtet waren. Die unheilvollen Wirkungen einer Weltreaktion, die von kapitalistischen Kräften, welche ihre Macht wiederzugewinnen strebten, geschürt wurde, haben Europa ständig in Unruhe gehalten. In der letzten Zeit erfolgte jedoch eine verheißungsvolle Wendung der europäischen Politik. Die Machtergreifung der englischen Arbeiterpartei war der Auftakt zu dieser Wendung, die in den kürzlich stattgefundenen französischen Wahlen, welche den nationalen Block der Reaktion zu Fall brachten, ihren Ausdruck fand. Zwischen diesen beiden Ereignissen standen andere verheißungsvolle Symptome in einer Anzahl europäischer Staaten, so in Belgien, Dänemark, Finnland, wo die so-

zialistischen und demokratischen Kräfte wesentlich zunehmen, ja sogar die Mehrheit erobern konnten. Die Anerkennung Rußlands seitens Englands und anderer Staaten war ebenfalls für die Beruhigung der europäischen Lage von großer Bedeutung. Trotzdem ist es aber Europa noch nicht vergönnt, in eine Periode politischer Ruhe einzutreten. Ohne die Lösung des deutschen Problems ist ein Ruhestand für Europa undenkbar. Das Gutachten der Sachverständigen hat, obwohl die daselbst aufgestellten Forderungen wirtschaftlich erdrückend und sozial höchst ungerecht sind, die Lösung der Reparationsfrage in die Wege geleitet. Unter der Wucht der unabwiesbaren Notwendigkeit wird das Gutachten ohne Zweifel von Deutschland angenommen werden. Daran kann die Geze der Rechtsparteien nichts ändern, stehen doch auch diese unter dem gleichen Zwang, der eine Ablehnung des Gutachtens unmöglich macht. Trotzdem wird auch dies die politische Ruhe in Deutschland noch nicht herstellen. Der französische Imperialismus mit seinen unaufhörlichen Demütigungen für das deutsche Volk hat in Deutschland Kräfte geweckt und Strömungen ausgelöst, die sowohl den inneren wie den äußeren Frieden ständig bedrohen. Dies um so mehr, als Großgrundbesitz und Großkapital es vorzüglich verstanden haben, diese elementaren Kräfte des Nationalismus für sich einzufangen, mit ihren reichlichen Geldmitteln eine ausgedehnte Presse einzurichten und Propaganda zu entfalten und dadurch die kriegerischen Instinkte der Massen zu entfesseln und die deutsche demokratische Republik, welche den Frieden Europas verbürgen sollte, zu Grabe zu tragen. Die Ergebnisse der deutschen Wahlen, wie noch mehr das in seinem Machtbewußtsein aller Geze spottende Verhalten der extremen Nationalisten — wie es sich jüngst in Halle zeigte — haben diese Wendung offen an den Tag gelegt. So wird die politische Krise Europas — trotz der angeführten günstigen Wendungen — weiter anhalten müssen.

Die Wirtschaftskrise der europäischen Länder hat vielfach an Schärfe der Jahre 1921/22 eingebüßt; doch bestehen viele Krisenerscheinungen weiter fort, und es treten auch neue hinzu. Die durch Inflation und Staatsdefizite hervorgerufenen Krisen sind in den meisten europäischen Ländern im Schwinden begriffen. Dagegen leidet eine Anzahl europäischer Länder unter der Krise dank der Stabilisierung des Geldwertes; die infolge der Verarmung der europäischen Völker entstandene Kaufkraftkrise besteht weiter. Mit diesen beiden geht eine Preiskrise einher, die die Waren sowohl für den inneren Verbrauch wie für die Ausfuhr unverkäuflich macht. Dazu sind noch Agrar- und Rohstoffkrisen hinzugegetreten.

Die Stabilisierungskrise erscheint in verschiedenen Gestalten: als Preiskrise, indem die Produktionskosten sich erhöhen, die inneren Preise die Weltmarktpreise erreichen oder — da die übrigen Staaten inzwischen ihre Produktionskosten zu verbilligen vermochten — über diese hinausgehen; als Krise des Arbeitsmarktes, wenn der Beschäftigungsgrad infolge Rückganges des Verbrauches am inneren Markt oder der Ausfuhr sinkt; als Geld- und Kreditkrise, indem dank den Preiserhöhungen und den unvermeidlichen Krediteinschränkungen der Notenbank, die auch zu Staatszweden keine Noten mehr drucken darf, eine ungeheure Knappheit an Zahlungsmitteln entsteht; als Krise des Effektenmarktes, wo die Kurse der Aktien infolge der Geldknappheit gewaltig zurückgehen und die größten Verschleppungen der Besitzverhältnisse verursachen. Eine große Anzahl europäischer Länder verspürt gegenwärtig die Wirkungen dieser Krisenerscheinungen, wenn auch jeweils die eine oder die andere Form überwiegt. Frankreich leidet gegenwärtig insbesondere unter der Preiskrise infolge der Erholung des Geldwertes, Deutschland unter einer Preis- und Kreditkrise, in Oesterreich herrscht die Krise der Geldknappheit und des Arbeitsmarktes, in der Schweiz und in Ungarn eine Kreditkrise, in Polen eine Krise des Beschäftigungsgrades. Die Krise des Effektenmarktes wütet in Deutschland, Oesterreich und Ungarn. Es liegt in den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder, welche Art der Krise dort vorherrschend ist. Der Wahlausgang in Frankreich wurde unter anderem auch von der Preiskrise beeinflusst. Poincaré konnte zwar die Erholung des Franken, nicht aber einen dieser entsprechenden Preisabbau am inneren Markt erreichen, und die Teuerung hat ihm viele Stimmen gekostet. Dank seines Dumping-systems führte in Frankreich die Teuerung nur zur Einschränkung des inneren Verbrauches. In Deutschland und Oesterreich führte dagegen die Preisentwicklung zur Verminderung der Ausfuhr und darum zur andauernden Verschlechterung ihrer Handelsbilanzen. In Polen herrscht dank der Stabilisierungskrise eine ungeheure Arbeitslosigkeit, die freilich auch in den andern, von der betreffenden Krise betroffenen Ländern — mit Ausnahme Frankreichs — sehr hoch ist. Die Geldknappheit hat der Spekulation ebenso guten Anlaß zu bieten vermocht wie die Geldentwertung. Die enormen Zinssätze für das Geld rufen

die Spekulanten auf den Plan, wie auch die mißglückte Spekulation zur Steigerung der Geldnot in den erwähnten Ländern beitrug. Die Krise des Effektenmarktes — die Aktienkurse gingen auf die Hälfte bis ein Zehntel ihres Vorkriegswertes zurück — hat zur weiteren Entwertung des Mittelstandes und zur Konzentration des Kapitals in den Händen von wenigen geführt. In der Kredit- und Geldkrise trat die vollkommene Unzulänglichkeit des kapitalistischen Kredit-systems zutage. Die Notenbanken haben überall versagt, indem sie die Kredite nicht an die wirtschaftlich berechtigten Stellen zu lenken vermochten, während die privaten Geldgeber, die Banken und Geldmagnaten zur Verschärfung der Geldnot der Wirtschaft und der Erhöhung der Produktionskosten in vollem Maß beitrugen. — Es sind ferner die Agrarkrise, die sich in dem Mißverhältnis der Preise für landwirtschaftliche Produkte zu denen für Industrieprodukte kundgibt, und die Rohstoffkrise, die besonders in dem Mangel an Baumstoffe in Erscheinung trat, zu erwähnen. Erstere führte besonders in Deutschland, Oesterreich, England und Rußland zu verschiedenen Schwierigkeiten, unter letzterer leiden sämtliche Textilindustrien Europas: England, Deutschland, Belgien, die Tschechoslowakei usw. Infolge dieser Krisen der Landwirtschaft und der Industrie haben die schutzöllnerischen Bewegungen sowohl für Agrar- wie für Industriezölle neue Kraft erhalten. Oesterreich und Ungarn dürften bald in die Reihe der Staaten mit Hochschützollen treten, zum großen Schaden der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Völker.

Die soziale Krise der letzten Zeit läßt sich aus der geschilderten politischen und wirtschaftlichen Lage ableiten. Treffen politische Reaktion und Wirtschaftskrise zusammen, wie dies in Deutschland und Ungarn der Fall ist, so sind der sozialen Reaktion keine Schranken gesetzt. Es ist schon viel, wenn es der sozialen Bewegung gelingt, einige der schlimmsten Angriffe abzuwehren. Im übrigen sind Ausbrüche der Verzweiflung unter dem Einfluß des Hungers und der Vergewaltigung an der Tagesordnung. Die Aussperrung der deutschen Bergarbeiter und der Streik im ungarischen Bergbau sind bezeichnend dafür. Wo die politische Lage der Arbeiterschaft günstiger, die wirtschaftliche Lage des Landes aber schwerer ist, gilt der soziale Kampf der Abwehr, beziehungsweise der Verteidigung der sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit, wie in Oesterreich, in der Schweiz und Polen. In England ringen die politisch auftretenden Massen um die Wiedergewinnung der während der Zeit der schärfsten Wirtschaftskrise herabgesetzten auskömmlichen Löhne. Die großen Auseinandersetzungen im Bergbau und im Baugewerbe sind die wichtigsten Punkte in diesem Kampf. Im ersten Quartal des laufenden Jahres konnten die Arbeiter verschiedener Industrien ihre Reallohn beträchtlich verbessern. In den Ländern, wo die Stabilisierungskrise die geschilderten wirtschaftlichen Schwierigkeiten verursachte, hat der Abbau der Beamten, insbesondere aber der Privatangestellten, ungeheure Ausmaße angenommen und ist zu einem äußerst schwierigen Problem geworden. Die Unterbringung dieser Kräfte in der Produktion kann im verarmten Europa nur durch radikale Veränderung der Politik und Wirtschaft erzielt werden. (H. S.)

Der Aufbau der Unternehmerorganisationen.

Die Gewerkschaften sind den Unternehmerverbänden vorausgegangen; sie erst waren die Ursache der Gründung von Unternehmerverbänden, mit deren Hilfe man sich der gewerkschaftlichen Bestrebungen, die man am liebsten ganz abgebrochen hätte, zu erwehren versuchte. Die anfänglich vorhandenen Schwierigkeiten waren bald überwunden. Es ging ziemlich schnell voran; denn den Unternehmerverbänden stellten sich nicht jene Hemmnisse in den Weg, mit denen die Gewerkschaften hatten fertig werden müssen. So ließ sich in verhältnismäßig kurzer Zeit eine geschlossene Phalanx der Unternehmer schaffen. Ueber Art und Aufbau informiert eine dem „Reichsarbeitsblatt“ entnommene Uebersicht.

Die Zentrale der Arbeitgeberverbände betitelt sich: Zentralauschuß der Unternehmerverbände. Hier laufen alle Fäden zusammen, von hier aus werden die Direktiven in großen, die Allgemeinheit der Unternehmer berührenden Fragen gegeben. Die Gliederung der Unternehmerverbände wurde nach Gewerbegruppen vorgenommen und zerfällt in folgende Hauptgruppen mit ihren Unterabteilungen:

Industrie. Hier sind zwei mächtige Verbände tonangebend: der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Hinsichtlich der Zusammenfassung kann gesagt werden, daß der „Reichsverband“ die leichtere und fertigarbeitende Industrie umfaßt, während die „Vereinigung“ die schwerere Industrie vertritt. Letztere ist in der Hauptsache gegen die Arbeiter gerichtet. Diesen beiden Spitzenverbänden sind folgende Untergruppen angeschlossen: Dem Reichsverband der deutschen Industrie: 26 Fachgruppen, 510 Fachverbände, 19 land-

wirtschaftliche Verbände, 36 örtliche und allgemeine Verbände und 67 Handels- und Gewerbelammern. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfaßt: 55 Reichsfachverbände, 35 bezirkliche Fachverbände, 21 örtliche Fachverbände, 40 gemischtgewerbliche Bezirksverbände und 64 gemischtgewerbliche Ortsverbände.

Landwirtschaft. Als Spitzenorganisation wirkt hier der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Ihm sind angeschlossen: Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichslandbund, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Generalverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Genossenschaftsbund des Reichslandbundes, Deutscher landwirtschaftlicher Reichsverband, Kartoffelbaugesellschaften, Verband der deutschen Zuckerrübenzüchter, Verwertungsbund der deutschen Spiritusfabrikanten, Stärkefabrikat, Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Reichsgrundbesitzerverband, Reichslandbund landwirtschaftlicher Pächter, Reformbund der Gutshöfe, Reichsbund für Obst- und Gemüsebau und der Reichsverband der deutschen Gartenbauvereine.

Handel. Hier bilden 3 Verbände die Spitze: 1. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des deutschen Großhandels, die 24 Ortsgruppen zählt. 2. Zentralverband des deutschen Großhandels, umfassend 24 Bezirkegruppen, 217 Fachverbände, 11 Handelskammern und 6500 Einzelmitglieder. 3. Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die sich zusammensetzt aus 29 Reichsfachverbänden, 6 Wirtschaftsverbänden, 20 Landes- und Bezirksverbänden, 9 sonstigen Verbänden und 4 Handelskammern.

Banken. 1. Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes, 1500 Mitglieder zählend. 2. Reichsverband der Bankleitungen, umfassend 32 Bezirke- und 19 Ortsverbände.

Versicherungswesen. 1. Reichsverband der Privatversicherung mit folgenden Untergruppen: Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften, Verband der in Deutschland arbeitenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften, Verband deutscher Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Einbruchdiebstahlversicherungsbund, Vereinigung deutscher Hagelversicherungsgesellschaften, Deutscher Glasversicherungsbund, Deutscher Transportversicherungsbund, Vereinigung der Versicherung gegen Aufbruchschäden, Verband deutscher Viehversicherungsgesellschaften, Vereinigung der Kantonversicherer und Vereinigung für die Rückversicherung. 2. Arbeitgeberverband der deutschen Versicherungsunternehmen, eine gegen die Arbeiter gerichtete Kampforganisation mit 5 Bezirke- und 9 Ortsgruppen.

Verkehr. Reichsverband des deutschen Verkehrs, umfassend Reichsausschuß der deutschen Wirtschaffahrt, Ausschuß der gesamten Spediteurverbände Deutschlands, Verband deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen, Reichsverband der Fuhrbetriebe, Gruppe des gewerblichen Kraftwagenverkehrs, Verband der Autoomnibusgesellschaften, Verband deutscher Luftfahrzeugindustrieller, Gruppe Nachrichtenwesen.

Handwerk. Reichsverband des deutschen Handwerks, bestehend aus: Deutscher Gewerbelammertag, Zentralstelle für die deutsche Handwerkswirtschaft, 43 Fachverbänden, Deutscher Genossenschaftsverband, Verband deutscher Gewerbetreibenden und Handwerkervereinigungen, 6 Kartellen und Vereinigungen von Fachverbänden und 8 Handwerkerbünden.

Sonstige Verbände. Der Hansabund für Handel, Gewerbe und Industrie ist ein Mischmaß von allen möglichen Interessengruppen. Im Anfang seines Bestehens hing er sich an soziales Mäntelchen um, nach und nach entwickelte er sich zu einer ausgesprochenen Unternehmerorganisation. Dem Hansabund gehören an: 11 eigene Arbeitgeberorganisationen und 406 Ortsgruppen, 113 Industrieverbände, 109 Handelsverbände, 95 kaufmännische Verbände, 98 Gewerbeverbände, 59 Handelskammern, 50 Innungen und 20 verschiedene Verbände.

Die durch Sperrdruck hervorgerufenen Organisationen gründeten am 18. Juni 1920 den Zentralausschuß der Unternehmerverbände „zur geschlossenen Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Die so wichtigen Organisationen der Kartelle und Syndikate, die die Unternehmer als Produzenten zusammenfassen, sind in obiger Zusammenstellung nicht enthalten, sie dürfen aber bei einem Gesamtüberblick nicht vergessen werden.

Ferien für die Arbeiterschaft.

Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gekannt, Ferien für die Arbeiter. Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber hatten keine Ferien. Sie konnten höchstens unfreiwilliges Aussetzen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersten Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussetzen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja, sie waren gefürchtet. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit scheinenden Vergangenheit lebte die Arbeiterschaft fast allgemein nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war instand, Rücklagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheit zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen zitterten bei dem Gedanken an solche Zeiten, wie heute auch.

Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, beileibe nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit

vom Arbeitsjoch erlösen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Afford beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Lohndurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste Mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Errungenschaft der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lohnbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß, wie der Achtstundentag, auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können.

Die andere Errungenschaft der Arbeiterorganisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt eine so besonders große, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskraft nach Arbeitsstunden oder nach der Stückleistung an Umfang zugenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten, unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitsverdienst in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen, als bei Wochenlöhnen. Bei Affordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Bezahlung der gesetzlichen Ferientage fort. Freizeiten, unter Fortfall einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müssen sie gezwungenermaßen die Arbeit eine Zeitlang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungszeiten; sie erfüllen also nicht den Zweck der Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungsstadien vorhanden gewesene Einrichtung auch den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen würde, die mit der Begründung: „nur Arbeit kann uns retten!“ und „zurück zur Einfachheit und Sparsamkeit!“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verschönern hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Volksschichten als in dieser Beziehung zu gleichem Verzicht verpflichtet zu betrachten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bessergestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen zugestehen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann.

Gertrud Hanna.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Das in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Ergebnis unserer statistischen Feststellungen vom 29. April war infolge Ausbleibens einer erheblichen Anzahl von Feststellungsarten nicht befriedigend. Rund 300 Zahlstellen haben nicht berichtet. Eine Reihe Zahlstellen hat bereits monatelang keine Karten eingekandt, andere senden sie regelmäßig zu spät ein. Dadurch wird nicht nur die Bearbeitung der Feststellungen außerordentlich verzögert, sondern auch das Feststellungsergebnis zeigt nicht das wirkliche Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Unser Zentralverband bedarf jedoch genauer Feststellungen über die Arbeitslage im Zimmerergewerbe; er benötigt dringend auch die anderen Angaben über die auf der Karte enthaltenen Fragen. Sie können aber nur dann einwandfrei ermittelt werden, wenn alle Zahlstellen ihre Karten rechtzeitig einenden. Die Zahlstellen haben entsprechende Einrichtungen zu treffen, um am Feststellungstage die nötigen Angaben machen zu können. Alle Zahlstellenvorstände sind verpflichtet, in ihren Zahlstellen für die Durchführung dieser Maßnahmen Sorge zu tragen. Spätestens am dritten Tage nach dem Feststellungstermin müssen die Karten von den Zahlstellen der Zentrale zugefandt werden.

Die Feststellungskarte für den 31. Mai ist fällig; sie ist unbenutzlich einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alfeld i. Hann., Altleben, Altenmarkt, Altenstittenbach, Alt-Landsberg, Augsburg, Bad Aibling, Bad Tölz, Bayreuth, Braunschweig, Bremen, Bries, Brühl, Brunsbüttel, Bückeburg, Bülow, Cassel, Celle, Coblenz, Daffow, Deggen-dorf, Döberau, Dömitz, Elbing, Elvershausen, Erbing, Erlangen, Feldberg i. M., Forchheim, Friedland i. M., Gärtsberg, Gnoien, Goldberg i. M., Goslar, Göttingen, Grevesmühlen, Groß-Wolkern, Gütrow, Hameln, Hannover, Hettstadt (Firma Sehnert), Hof, Immenstadt, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kelheim, Kempten, Kitz, Königsberg i. Pr., Krafow, Kronach, Kröpelin, Kulmbach, Laage, Landskron i. Bayern, Lauf, Laufsen, Lehe-Geestemünde, Lindau, Marktredwitz, Marienwerder, Memmingen, Miesbach, Mühlbach, München, Murnau, Neidenburg, Neubuckow, Neukalen, Neukloster, Neustrelitz, Nienburg a. d. W., Nordenham, Nürnberg, Oldenburg (Freistadt), Partenkirchen, Passau, Penzlin, Plau i. M., Prien, Regensburg, Rehau, Ribnitz, Ribbel, Rosenheim, Satow, Schladeu, Schönberg i. M., Schwaan, Schwabach, Schwandorf, Schwarzenbach a. d. S., Schweinfurt, Schwerin i. M., Stargard i. M., Stavenhagen, Tessin, Teterow, Varel, Waren, Warin, Winsen a. d. Aller, Wismar, Woldegk, Würzburg.

Gestreift wird in Amberg, Arnswalde, Bad Harzburg, Bamberg, Bieenthal, Boizenburg, Brandenburg, Calbe, Cassel, Coburg, Deutsch-Krone, Essen, Karnap (Firma Gebr. Helfmann), Gadebusch, Garg a. d. Oder, Grabow, Groß-Berlin, Großenhain, Gumbinnen (Firma Goldbeck), Hagelow, Halberstadt, Hilbesheim, Hitzingen, Ludwigslust, Marienburg (Firma Kaiser), Neuhaldensleben, Neustadt i. M., Preuß.-Glan, Pyritz, Reudersburg (Firma Holzmann), Rostock, Salzwedel, Seehausen i. d. Altmark, Tiefenort, Uelzen, Warnemünde, Wehlheim, Wernigerode.

Aussperrung in der Provinz Hannover. Nachdem in einzelnen Orten in der Provinz zur Erbringung höherer Löhne Kassenperrn verhängt worden waren, ist die durch die Unternehmer angeordnete Aussperrung in Kraft getreten. Bisher wurde in den Orten der ersten Lohnklasse die Aussperrung vollzogen. Ausgesperrt sind bis jetzt unsere Kameraden in Bückeburg, Celle, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Schladeu und Winsen a. d. Aller. In Bad Harzburg, Hilbesheim und Uelzen wird gestreift.

Verschärfte Situation in Ostpreußen. Der Bezirksarbeiterverband hat durch Rundschreiben seine Unterverbände aufgefordert, den durch Schiedsspruch festgesetzten Lohn nur dann zu zahlen, wenn die Arbeiter bereit sind 10 Stunden den Tag zu arbeiten. Differenzen erster Art sind unausweichlich. In Elbing sind Kassenperrn ausgebrochen. In Königsberg ist ausgesperrt, weil die Arbeiter sich weigern, die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 66 $\frac{1}{2}$ anzuerkennen.

Erfolgreicher Streik in Brandenburg. Nach einem fünfwöchigen Streik haben unsere Kameraden einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Es ist ein Stundenlohn von 70 $\frac{1}{2}$ und 2 % Wertzeugentschädigung erreicht worden. Die Arbeitszeit bleibt 8 Stunden.

Erfolgreicher Streik der Poliere in Chemnitz. Durch einen Streik der Poliere ist es nach 3 Tagen gelungen, einen Wochenlohn von 55 $\frac{1}{2}$ durchzusetzen. Die Unternehmer hatten es abgelehnt, in Verhandlungen einzutreten, weil sie an der betrieblichen Regelung nicht rühren wollten. Sie sind jetzt eines Besseren belehrt worden.

Erfolgreiche Verhandlungen in Mecklenburg. Am 19. Mai haben zur Erledigung der Aussperrung Verhandlungen stattgefunden, die folgendes Ergebnis zeitigten: Der Lohn beträgt in der Klasse Ia 70 $\frac{1}{2}$, I 68 $\frac{1}{2}$, II 58 $\frac{1}{2}$, Trägerschlag 2 $\frac{1}{2}$; im übrigen bleibt der Schiedsspruch von Bestand. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit vom 2. Mai bis einschließlich 12. Juni 1924. Beide Parteien empfehlen ihren Mitgliedern die Annahme dieses Vorschlages. Erfolgt die Annahme, steht der Arbeitsaufnahme nichts im Weg. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Der eventuelle Anspruch auf Ferien wird durch diese Arbeitseinstellung nicht berührt. In denjenigen Orten, wo jetzt ein höherer Lohn gezahlt wird, bleibt dieser bis zur nächsten Lohnregelung von Bestand.

Schiedsspruch für Thüringen. Am 16. Mai haben in Weimar beim Wirtschaftsministerium Verhandlungen stattgefunden. Der Schiedsspruch sieht einen Stundenlohn von 64, 58, 52 und 48 $\frac{1}{2}$ die Stunde vor, und zwar für die Zeit vom 15. Mai 1924 an.

Vereinbarung für Schleswig-Holstein und Hamburg. Auf Veranlassung der Unternehmer fanden am 6. Mai Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter statt. Die von den Unternehmern beabsichtigte Verhandlung über die Arbeitszeit wurde vom Schlichter abgelehnt, weil die in Frage kommenden Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsabkommens nicht rechtzeitig gekündigt waren. Auch die anschließenden Verhandlungen über die Löhne führten zu einer Einigung nicht. Die eingesezte Schlichterkammer füllte kurz vor Mitternacht, entgegen dem Einspruch der Arbeitnehmerbeisitzer, mit den Stimmen der Unternehmer einen Spruch, der für die Zeit vom 1. Mai bis 11. Juni in allen Lohngruppen den Tariflohn der gelernten Arbeiter um 15 %, den der Bauhilfsarbeiter um 12 $\frac{1}{2}$ % und den der Tiefbauarbeiter um 10 % erhöht. Dieser Schiedsspruch wurde von den Organisationen abgelehnt. Auf einigen Baustellen und in einigen Orten wurde die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer es ablehnten mit ihren Arbeitern über eine vernünftige Regelung der Löhne zu verhandeln. Die Erregung der Bauarbeiterschaft wurde noch gesteigert durch die Anweisung des Arbeitgeberbezirksverbandes für Schleswig-Holstein, die Löhne nach dem neuen Schiedsspruch erst auszuzahlen, wenn der Schiedsspruch durch die Organisationen angenommen und die Streiks und Sperrn aufgehoben sind. Am 10. Mai fanden wieder Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Das Ergebnis war eine weitere Erhöhung der Löhne für gelernte Arbeiter in Hamburg I und II um 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Die Unternehmer von Schleswig-Holstein waren nicht vertreten. Bei Verhandlungen am 13. Mai in Kiel wurden noch einige Nebenheiten in dem Schiedsspruch vom 6. Mai ausgeglichen, indem für Kiel und Flensburg die gleiche Erhöhung wie Hamburg, für Bargteheide, Elmshorn und Itzehoe und Westerland eine Ausgleichszulage von 7 $\frac{1}{2}$ für die Stunde zugefanden wurden, wodurch diese Orte mit der Lohngruppe Ia gleichgestellt sind. Außerdem wurden noch einige Orte in höhere Lohngruppen eingesezt. Die Stundenlöhne für Zimmerer betragen nunmehr in den einzelnen Lohngruppen:

	Hamburg		Lübeck		Schleswig-Holstein	
Lohngruppe	I	II	Ia	I	II	III
	92	89	79	72	67	62

Mit diesem Verhandlungsergebnis beschloß sich eine Zahlstellentenkonferenz am 14. Mai in Neumünster. Diese stimmte nach gründlicher Beratung dem abgeänderten Schiedsspruch zu. Damit ist das Lohn- und Arbeitsabkommen bis 11. Juni in allen seinen Teilen verlängert worden.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe 1922/23. Auf Grund von Vereinbarungen der Vertragsträger setzte sich das Haupttarifamt für das Baugewerbe für die verlossene Vertragsperiode zusammen aus den Herren Unparteiischen Obermagistratsrat Dr. Schallhorn (Geschäftsführender Unparteiischer), Landeshauptmann Dr. Caspari, Stadtrichter Gundfeld und als Ersatzmann Magistratsrat Dr. Sell. Außerdem gehörten dem Haupttarifamt an je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer. Das Haupttarifamt erledigte in 5 Sitzungen die eingegangenen 81 Anträge der Parteien. Von den 81 Anträgen entfallen 57 auf die Arbeitgeberverbände, 20 auf den Deutschen Baugewerksbund, 4 auf den Zentralverband der Zimmerer und je 1 Antrag auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter und den Zentralverband der Maschinisten und Feiger. Je 1 Antrag bezog sich auf Differenzen über den Abschluß und den Geltungsbereich der Lohn- und Arbeitstarife (§ 1 RAB.), 6 Anträge auf die Ernennung von Unparteiischen für das Bezirkslohnamt (§ 1 RAB.), 2 Anträge auf die Entlassung von Arbeitern (§ 2 RAB.), 1 Antrag der Unternehmer auf Klarstellung des Begriffs „eigentliches Zimmerergewerbe“ (§§ 2 und 7 RAB.), 3 Anträge auf Differenzen wegen der Arbeitszeit (§ 3 RAB.), 1 Antrag auf Differenzen wegen der Wechselzeiten (§ 4 RAB.), 6 Anträge auf Bezahlung von Werkzeuggestaltung (§ 5 RAB.), 11 Anträge auf sonstige Lohnhöhen (§ 5 RAB.), davon 6 auf die tarifliche Entlohnung der Lehrlinge, 45 Anträge auf Regelung der Ferien (§ 9 RAB.), davon 10 Anträge auf Ferienregelung für Lehrlinge und 2 Anträge wegen sonstiger Differenzen. Diese Streitfälle wurden erledigt durch 60 Entscheidungen, davon 15 grundsätzliche und 4 sonstige Beschlüsse des Haupttarifamts. 16 Anträge wurden im Laufe der Verhandlungen von den Antragstellern zurückgezogen. Die vielen Anträge in der Ferienfrage beweisen die Schwierigkeit der Durchführung dieser für die Bauarbeiter wichtigen Angelegenheit. Die Unternehmer machten die größten Schwierigkeiten und wollten absolut den Lehrlingen Ferien nicht zugestehen. Sie mußten hierzu erst durch die grundsätzliche Entscheidung Nr. 10 gezwungen werden. Trotzdem legten sie den Bauarbeitern, ganz besonders aber den Lehrlingen, die größtmöglichen Hindernisse in der Durchführung der Ferien in den Weg. Die Verhandlungen vor dem Haupttarifamt bestritten auf Unternehmenseite in der Hauptsache die Verbandshandl. Die baugewerblichen Fachleute auf Unternehmenseite beteiligten sich immer seltener an den Verhandlungen. Dadurch wurden die Arbeiten nicht gefördert, sondern erschwert. Selbst bei den geringfügigsten Dingen wurde hartnäckig und mit allen juristischen Kniffen getritten. Diese Entwicklung der Dinge ist nicht dazu angetan, den Gedanken des Tarifvertrages zu fördern.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Am 1. Mai beging die Zahlstelle Cassel den Tag ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in würdiger Weise. Kamerad Sieber streifte in großen Zügen die Bedeutung des 1. Mai sowie den Gedenktag der Zahlstelle. Er verglich den Zentralverband der Zimmerer als eine große Familie und betonte, daß wir nur in dieser Organisation in der Lage seien, die wirtschaftliche Lage unserer Berufsgruppe und unserer Familien zu heben. Am dieses Ziel zu erreichen, habe die Zahlstelle Cassel in ihren jungen Jahren manchen harten Kampf führen müssen, trotzdem sei sie erstarkt, wie auch unser Zentralverband. Als einziger Lebender von den Gründern wirke noch Kamerad Baumbach in der Zahlstelle. Ihm sei der Aufbau der Zahlstelle zu verdanken. Fast ein Menschenalter habe er der Zimmererbewegung gewidmet. Auch während des Krieges, als der gesamte Vorstand ins Feld gerückt sei, habe er alle Kraft aufgeboren. Dafür gebühre ihm der Dank aller Kameraden. — Auch Kamerad Baumbach wies noch einmal auf zurückliegende Jahre hin und forderte die Kameraden auf, unsere Organisation weiter auszubauen, um das begonnene Werk zu verwirklichen.

Am Sonnabend, 10. Mai dieses Jahres, hatten die Mitglieder eine Familienfeier veranstaltet. Der Gauleiter, Kamerad Maul, Frankfurt, hielt die Festrede. Er wies darauf hin, daß, wenn Arbeiter Feste feiern, sie nicht prunkende Gelage veranstalten, sondern daß ihre Feste der Erinnerung an vergangene Zeiten dienen. Zu diesem Zwecke habe auch die Leitung der Zahlstelle die heutige Feier arrangiert. Es müsse heute der Gründung vor 75 Jahren, am 1. Mai 1889, gedacht werden. Einer kleinen Anzahl von Kameraden gelang es, dieses Werk zu vollbringen. Nur einer von den Gründern sei noch vorhanden, Kamerad Baumbach, der heute als Jubilar und Mitbegründer unter uns weile, und der auch den größten Teil seines Lebens der Zahlstelle gewidmet habe. Seiner sei besonders zu gedenken. Cassel sei die älteste Zahlstelle des 15. Gau, daher auch Kamerad Baumbach das älteste Mitglied des Verbandes im Gau Hessen und Hessen-Nassau. Kurz die Kämpfe streifend, die die Zahlstelle durchgemacht hat, hofft der Redner zuversichtlich, daß sie allen Gewalten zum Trotz sich auch in Zukunft behaupten und weiter entwickeln werde, zum Wohle der Zimmerer Cassels. Nun kamen einige Stunden der Lustbarkeit und Fröhlichkeit. Unter uns Casselern waren auch die Mitglieder aus den Bezirken Calden, Grumbach, Frommerhausen, Oberellmar und Weimar erschienen. Die Caldener Kameraden, wohl samt und sonders Mitglieder des Arbeiterturnerbundes, verschönten die Feier mit einem gut gelungenen turnerischen Aufmarsch. Nachdem noch ernste und heitere Vorträge und Gefänge abgewechselt und ein Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer ausgebracht war, ging die Feier zu Ende.

Chemnitz. Eine gutbesuchte Zimmererverversammlung am 13. Mai nahm Stellung zu dem Leipziger Abkommen: 47-Stundenwoche und 75, 76 und 77 1/2 Stundenlohn für den Monat Mai. Trotzdem vom Vorstand vorgeschlagen wurde, dem Lohn zuzustimmen und die Arbeitszeit wie üblich zu belassen, glaubten die Kameraden, daß sie bei Annahme des Schiedsspruches auch in der Arbeitszeitfrage gebunden seien; sie lehnten ihn deshalb in geheimer Abstimmung mit 213 gegen 20 Stimmen ab. Die Chemnitzer Zimmerer werden jeden Schiedsspruch ablehnen und ihn

trohen, wenn er eine Verlängerung der Arbeitszeit vorseht, weil mit dem Achtstundentag ein altes Ideal steht und fällt. Da nun die Zimmerer an dem freien Sonnabendnachmittag festhalten, wäre auch mit der 47-Stundenwoche der Achtstundentag durchbrochen. — Wegen Streikbruchs wurde der Ausschluß des Kameraden Weigel (Grotendorf) einstimmig beschlossen. Starke Empörung löste die Auffassung über den Streik bei der Gemeinnützigen Baugesellschaft aus. Der Streik wendet sich gegen die Einführung des Prämien-systems (Leistungslohn) und der Akkordarbeit. Wenn bedauerlicherweise ein erheblicher Teil der Maurer wieder in Akkord arbeitet, so sind wir der Meinung, daß ein Arbeiterunternehmen noch lange keine Ursache hat, mit Gewalt auf die Einführung solcher arbeiterschädigenden Systeme hinzuwirken. Anstatt nun die Differenzen aus der Welt zu schaffen, sandte man der Streikleitung schon am ersten Streiktag ein Schreiben des Inhalts, daß, wer am zweiten Tage die Arbeit nicht aufgenommen habe, als entlassen gelte, und suchte durch Annoncen 20 Streikbrecher. Der Versuch ist mißlungen. Die Maurer der G.B.G. haben weitergearbeitet. Bemerkenswert sei noch, daß von der Aufstellung der Forderung auf Verringerung des Prämien-systems bis zum Streiktag 2 Wochen verstrichen waren; die Geduld der Kameraden somit auf eine harte Probe gestellt wurde. Die Versammlung sprach den streikenden Kameraden und der Zahlstellenleitung einstimmig das Vertrauen aus und verurteilte scharf das Verhalten der Geschäftsleitung der G.B.G., die in ihren Maßnahmen durch die Angestellten des Baugewerksbundes, die bekanntlich in der Bauhüttenfrage eine andere Stellung einnehmen als die Zimmerer, leidet gestützt wurde. — Mit einem Aufruf, der um Zurückeroberung des Achtstundentages kämpfenden Arbeiter zu gedenken, wurde die von Kampfgeist befeelte Versammlung geschlossen.

Oberniederrhein. Zu der Mitgliederversammlung am 11. Mai in Wipperfurth Restaurant in Witten hatten sich 16 Kameraden eingefunden. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, hielt einen Vortrag, der von den Versammelten mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Anschließend wurde zu der Konferenz nach Dresden Kamerad Schulze als Vertreter gewählt. Alsdann erstattete der Kassierer den Rassenbericht vom ersten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde zur Arbeitszeit Stellung genommen und beschlossen, daß der Achtstundentag auf keinen Fall überschritten werden darf. Der Entschädigungssatz für Unterkassierer wurde von 4 auf 6 % erhöht.

Port. Am 26. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie nahm Stellung zum Achtstundentag und zum Angebot der Unternehmer vom 24. April. Einige Meister haben sich geäußert, daß Arbeiter an sie herangetreten seien und erklärt hätten, sie würden gerne länger arbeiten, aber ihre Organisation erlaube das nicht. Auf nähere Anfrage wurde erwidert, daß Zimmerer nicht in Frage kämen. Die Kameraden wurden ermahnt, an dem Achtstundentag festzuhalten. Ueber das Angebot der Unternehmer entspann sich eine lebhafte, teils sehr erregte Debatte. Einzelne Redner führten aus, daß, wenn sie bei der Arbeit verhungern sollten, dann wollten sie lieber auf der Straße verhungern und brauchten sich vom Unternehmer nicht erst das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Bei der Abstimmung stimmten von 64 Kameraden 60 für Arbeitszeiteinstellung am 28. April, 4 dagegen. Dieses Resultat wurde den Unternehmern am 28. April, morgens, überbracht. Gefordert wurde: Verringerung der achtstündigen Arbeitszeit, 60 1/2 Stundenlohn, Versekung in die zweite Lohnklasse und örtliche Verhandlung. Auf den Arbeitsplätzen hatten die Unternehmer durch Plakate bekanntgemacht, daß am 31. März der Reichstarif abgelassen und alles außer Kraft gesetzt sei, Arbeitszeit, Ferienfrage usw. Die Abstimmung hat ihnen die Augen geöffnet. Alle Versuche, auf Umwegen zum Ziel zu gelangen, sind fehlgeschlagen. Sie werden auch in Zukunft an der Einigkeit und Geschlossenheit der Kameraden scheitern.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 12. Mai im „Reichsarbeitsblatt“.) Die im Vormonat unter dem Einfluß günstiger Witterung einsetzende leichte Zunahme der Bautätigkeit hielt im Berichtsmonat an. Auch im Rheinland sowie in Ostpreußen, wo im Vormonat das Baugewerbe infolge ungünstiger Witterung noch lahmgelegt war, belebte sich der Arbeitsmarkt. Die Entwicklung des Baugewerbes im Reich hielt sich in engen Grenzen durch die in steigendem Maße sich auswirkenden Schwierigkeiten der Kredit- und insbesondere der Hypothekensicherung. Auch zahlreiche Streiks und Aussperrungen infolge Lohn- und Arbeitszeitverträgen beeinträchtigten die Lage. Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung ist die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker weiter erheblich gesunken. In vielen Gegenden Deutschlands sind keine erwerbslosen Maler und Maurer mehr vorhanden. (Die Zahl dieser Bauhandwerker hat sich allerdings gegenüber der Vorkriegszeit stark verringert.) Besonders in Oberbayern war der Arbeitsmarkt für alle Berufsgruppen günstig.

Bauarbeiterchutz in Kiel 1923. Im Stadtgebiet Kiel sind 123 Neubauten, 172 Ums., An-, Auf- und Durchbauten, 62 Abbrüche, 40 Kieflustellen und 28 einzelne Gerüste durch 2137 außertermintliche Kontrollen revidiert worden. Die Reparaturarbeiten und ganz kleinen Baustellen, die nur einmal kontrolliert wurden, sind in diesen Zahlen nicht enthalten, die Zahl dieser Beschäftigten wird etwa 800 betragen. 35 Bauausführungen wurden angetroffen, die ohne Genehmigung ausgeführt wurden und 4 Abbrüche, die ohne Abbrucherlaubnis in Angriff genommen waren.

Gerüstmängel und ungenügende Schutzvorrichtungen gaben in 121 Fällen Anlaß zur Beanstandung. In 52 Fällen mußte wegen Übertretung der Arbeiterschutzvorschriften eingegriffen werden. Die sofortige Beseitigung baulicher Mängel mußte sicherheitshalber in 10 Fällen gefordert werden. Die Verstöße und Übertretungen der Arbeiterschutz- und Fürsorgevorschriften konnten mit wenigen Ausnahmen sofort oder doch nach einer angemessenen Frist

durch persönliche Rücksprachen mit dem Bauleiter oder Unternehmer abgestellt werden. In einzelnen Fällen waren wiederholte Kontrollen erforderlich. Arbeitseinstellungen zur Beseitigung der Mängelbeseitigung waren auch in diesem Jahre nicht mehr notwendig. Schriftliche Auflagen durch die Behörde mußten 2 erfolgen, und in 34 Fällen war Anzeige notwendig. Bei den Anzeigen handelt es sich meistens um Arbeiten, die ohne Erlaubnis ausgeführt wurden.

Das Fehlen von ausreichendem und vorschriftsmäßigem Gerüstmaterial sowie die Verwendung von altem Holz, das in den meisten Fällen nicht den beim Gerüstbau zu stellenden Anforderungen genügte, machte sich auch im Berichtsjahre wieder in starkem Maße bemerkbar. Die Unfallverhütungswie auch die Arbeiterschutzvorschriften werden noch immer von einem Teil der Bauausführenden als Härte empfunden und gar zu gerne außer acht gelassen, in einzelnen Fällen sogar bewußt umgangen. Nicht genügende Aufmerksamkeit wurde den Leitern und Leitergängen geschenkt, deren schlechte Beschaffenheit die Unfallgefahr stark erhöht. In einzelnen Fällen wurden Leitern mit gebrochenen Bäumen benutzt, trotzdem die Minderwertigkeit dieser Leitern bekannt war. Bei den Dacharbeiten werden die Gefahren noch immer nicht ihrer Größe entsprechend gewertet. Das Fehlen des Dacharbeiterchutzgerüsts ist im Verhältnis zu den anderen Mängeln überaus groß. Ein altes Uebel machte sich wieder bei den größeren Neubauten bemerkbar, und zwar die Überlastung der Gerüste und Balkenlagen mit Material. In einem Falle war die Überlastung des Gerüsts so stark, daß sich die Mensbäume bei einer freitragenden Länge von 1,80 m durch die Last der Steine reichlich 3 cm durchgebogen hatten, dabei waren die Mörtelkübel noch leer. Wenn auf einem derartig überlasteten Gerüst die Maurer die Arbeit aufnehmen, die Bauarbeiter dann noch die Mörtelkübel vollschütten, so ist ein größeres Unglück, das sehr leicht mehrere Menschenleben fordert, fast unausweichlich. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Auswechslung des minderwertigen Gerüstholzes nicht in dem Maße geschieht wie früher und wo viel altes aus Abbrüchen gewonnenes Holz zum Gerüstbau mit verwendet wird, ist die Überlastung der Gerüste eine besonders große Gefahr, und es kann daher vor diesem Uebel nicht genug gewarnt werden. Recht leichtsinnig wird vielfach bei den Absteifungen der Erdgräben und Gruben verfahren, obgleich hier die Gefahren recht groß und mannigfaltig sind. Bei diesen Arbeiten kommen recht oft nicht nur die dabei Beschäftigten, sondern auch das Publikum in Gefahr. Bei größeren Eisenbetonarbeiten mußte mehrfach das Herumliegen großer Mengen Schalholz (Knaggen, Lasken usw.) mit hervorstehenden Nägeln bemängelt werden. Auf einigen Baustellen wurden die Verkehrswege nicht immer genügend freigehalten.

Wenn auch im allgemeinen die Abstellung der Mängel durch persönliches Eingreifen erledigt werden konnte, so muß aber doch festgestellt werden, daß in vielen Fällen erst durch die außertermintlichen Kontrollen und recht häufigen Nachkontrollen die Durchführung und Einhaltung der Schutz- und Fürsorgevorschriften erreicht wurde. Sehr oft ist zu beobachten, daß erst dann, wenn man den Kontrolleur gewahrt wird, noch schnell die fehlenden Schutzvorrichtungen angebracht und vorhandene Mängel abgestellt werden. Das beweist, daß ein Teil der Bauarbeiterschaft noch immer nicht erkannt hat, wie notwendig die Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der am Bau Beschäftigten sind. Die Einrichtung der Unterkunftsräume ist recht oft mangelhaft. Auch die Einrichtung und Reinhaltung der Aborte ist ungenügend. Sollen die Gesundheitsgefahren, die den Bauarbeiter schon durch die Eigenart des Berufes in großer Zahl bedrohen, nach Möglichkeit herabgemindert werden, so muß auch auf diesem Gebiete noch manches besser werden. Verbandmaterial ist vielfach in recht dürftiger Weise vorhanden. Die Fürsorge für Verletzte sollte jeder Bauleiter sich besonders zur Pflicht machen und Verbandstoffe in ausreichendem Maße auf jeder größeren Baustelle vorrätig halten. In persönlicher Einwirkung auf Einzelpersonen sowie durch Vorträge im Interessentenkreise wurde versucht, dem Ziele näher zu kommen, die Unfälle durch Beachtung der Schutzvorschriften möglichst zu vermindern. Außer einer kleinen Zahl von Unfällen ganz geringfügiger Art sind 5 Unfälle bekanntgeworden, die ersterer Natur waren. Ein Unfall ereignete sich bei der Bedienung des Materialaufzuges, zwei beim Abbruch durch Absturz einer Decke, ein Unfall beim Materialtransport und einer durch Absturz vom Dache. Mit dem Berichtsjahre ist das zweite Jahr abgeschlossen, in dem erfreulicherweise kein Baunfall mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen ist.

Die Mißachtung der Arbeiterschutzgesetze, die sich in der immerhin noch großen Zahl der Verstöße ausdrückt, ist nur durch verständnisvolle Mitarbeit aller an den Bauausführungen Beteiligten zu verringern. Nur jeder seine Pflicht, dann wird es gelingen, in dem gefahrenreichen Baugewerbe die Unfälle zu vermindern und soweit möglich, zu verhüten.

L i m m, Kiel, Baukontrolleur.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Abbruch des Werftarbeiterkampfes. Neue Verhandlungen am 16. Mai haben einige Änderungen des Schiedsspruches vom 30. April zur Folge gehabt. Die Hamburger Werftarbeiter haben dazu in Versammlungen Stellung genommen. Zwar ergab sich in diesen Versammlungen eine Mehrheit, aber nicht die sühnsgemäß vorgeschriebene Dreiviertelmehrheit für die Fortführung des Kampfes. Die Entscheidung lautete somit auf Abbruch des Kampfes. In dem Schiedsspruch, der für die Wiederaufnahme der Arbeit die Basis bildet, ist praktisch 31. März 1925 die neunstündige Arbeitszeit festgelegt, es so Werftarbeiter haben jedoch die achtstündige Arbeitszeit, in die normale anerkennen müssen im Gen. Das führte prinzipiellen Forderung einer noch eine Rettung der 54 Stunden die Woche. Die Löhne in starker Anstöß dazu rung erfahren. Sie standen fühlten nach wertbeständigen trugen sie 57 1/2. Die

wirtschaftliche Verbände, 36 örtliche und allgemeine Verbände und 67 Handels- und Gewerbestämmen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfasst: 55 Reichsfachverbände, 35 bezirksliche Fachverbände, 21 örtliche Fachverbände, 40 gemischtgewerbliche Bezirksverbände und 64 gemischtgewerbliche Ortsverbände.

Landwirtschaft. Als Spitzenorganisation wirkt hier der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft. Ihm sind angeschlossen: Reichsverband der deutschen Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichslandbund, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Generalverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Genossenschaftsbund des Reichslandbundes, Deutscher milchwirtschaftlicher Reichsverband, Kartoffelbaugesellschaften, Verband der deutschen Zuckerindustrie, Verwertungsverband der deutschen Spiritusfabrikanten, Stärkesyndikat, Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Reichsgrundbesitzerverband, Reichslandbund landwirtschaftlicher Pächter, Reformbund der Gutshöfe, Reichsbund für Obst- und Gemüsebau und der Reichsverband der deutschen Gartenbauvereine.

Handel. Hier bilden 3 Verbände die Spitze: 1. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des deutschen Großhandels, die 24 Ortsgruppen zählt. 2. Zentralverband des deutschen Großhandels, umfassend 24 Bezirksgruppen, 217 Fachverbände, 11 Handelskammern und 6500 Einzelmitglieder. 3. Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die sich zusammenfassen aus 29 Reichsfachverbänden, 6 Wirtschaftsverbänden, 20 Landes- und Bezirksverbänden, 9 sonstigen Verbänden und 4 Handelskammern.

Banken. 1. Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes, 1500 Mitglieder zählend. 2. Reichsverband der Bankleitungen, umfassend 32 Bezirks- und 19 Ortsverbände.

Versicherungswesen. 1. Reichsverband der Privatversicherung mit folgenden Untergruppen: Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften, Verband der in Deutschland arbeitenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften, Verband deutscher Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Einbruchdiebstahlversicherungsbund, Vereinigung deutscher Hagelversicherungsgesellschaften, Deutscher Glasversicherungsbund, Deutscher Transportversicherungsbund, Vereinigung der Versicherung gegen Aufruhrschäden, Verband deutscher Viehversicherungsgesellschaften, Vereinigung der Kautionsversicherer und Vereinigung für die Rückversicherung. 2. Arbeitgeberverband der deutschen Versicherungsbetriebe, eine gegen die Arbeiter gerichtete Kampforganisation mit 5 Bezirks- und 9 Ortsgruppen.

Verkehr. Reichsverband des deutschen Verkehrs-gewerbes, umfassend Reichsausschuss der deutschen Binnen-schifffahrt, Ausschuss der gesamten Spediteurverbände Deutschlands, Verband deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen, Reichsverband der Fuhrbetriebe, Gruppe des gewerblichen Kraftwagenverkehrs, Verband der Autoomnibusgesellschaften, Verband deutscher Luftfahrzeug-industrieller, Gruppe Nachrichtenwesen.

Handwerk. Reichsverband des deutschen Handwerks, bestehend aus: Deutscher Gewerbestämmen, Zentralstelle für die deutsche Handwerkswirtschaft, 48 Fachverbänden, Deutscher Genossenschaftsverband, Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, 6 Kartellen und Vereinigungen von Fachverbänden und 8 Handwerkerbünden.

Sonstige Verbände. Der Hansabund für Handel, Gewerbe und Industrie ist ein Mischmasch von allen möglichen Interessengruppen. Im Anfang seines Bestehens hing er sich ein soziales Mantelchen um, nach und nach entwickelte er sich zu einer ausgesprochenen Unternehmerorganisation. Dem Hansabund gehören an: 11 eigene Arbeitgeberorganisationen und 406 Ortsgruppen, 118 Industrieverbände, 109 Handelsverbände, 95 kaufmännische Verbände, 98 Gewerbeverbände, 59 Handelskammern, 50 Innungen und 20 verschiedene Verbände.

Die durch Sperrdruck hervorgerufenen Organisationen gründeten am 18. Juni 1920 den Zentralausschuss der Unternehmerverbände „zur geschlossenen Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Die so wichtigen Organisationen der Kartelle und Syndikate, die die Unternehmer als Produzenten zusammenfassen, sind in obiger Zusammenstellung nicht enthalten, sie dürfen aber bei einem Gesamtüberblick nicht vergessen werden.

Ferien für die Arbeiterschaft.

Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gekannt, Ferien für die Arbeiter. Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber kannten keine Ferien. Sie kannten höchstens unfreiwilliges Aussetzen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersten Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussetzen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja, sie waren gefürchtet. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit scheinenden Vergangenheit lebte ja die Arbeiterschaft fast allgemein nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war imstande, Mühlagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheiten zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen zitterten bei dem Gedanken an solche Zeiten, wie heute auch.

Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, beileibe nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit

vom Arbeitsjoch erlösen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Afford beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Vordurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste Mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Errungenschaft der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lohnbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß, wie der Achtstundentag, auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können.

Wie andere Errungenschaften der Arbeiterorganisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt eine so besonders große, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskraft nach Arbeitsstunden oder nach der Stückleistung an Umfang zugenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten, unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitsverdienst in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen, als bei Wochenlöhnen. Bei Affordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage fort. Freizeiten, unter Fortfall einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müßten sie gezwungenermaßen die Arbeit eine Zeitlang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungszeiten; sie erfüllen also nicht den Zweck der Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungsstadien vorhanden gewesene Einrichtung auch den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen würde, die mit der Begründung: „nur Arbeit kann uns retten!“ und „zurück zur Einfachheit und Sparsamkeit!“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verschönern hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Volksschichten als in dieser Beziehung zu gleichem Verzicht verpflichtet zu betrachten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bessergestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen zugestehen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann.

Gertrud Hanna.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen.

Das in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Ergebnis unserer statistischen Feststellungen vom 29. April war infolge Ausbleibens einer erheblichen Anzahl von Feststellungsstellen nicht befriedigend. Rund 300 Zahlstellen haben nicht berichtet. Eine Reihe Zahlstellen hat bereits monatelang keine Karten eingekandt, andere senden sie regelmäßig zu spät ein. Dadurch wird nicht nur die Bearbeitung der Feststellungen außerordentlich verzögert, sondern auch das Feststellungsergebnis zeigt nicht das wirkliche Bild der tatsächlichen Verhältnisse. Unser Zentralverband bedarf jedoch genauer Feststellungen über die Arbeitslage im Zimmerergewerbe; er benötigt dringend auch die anderen Angaben über die auf der Karte enthaltenen Fragen. Sie können aber nur dann einwandfrei ermittelt werden, wenn alle Zahlstellen ihre Karten rechtzeitig einsenden. Die Zahlstellen haben entsprechende Einrichtungen zu treffen, um am Feststellungstage die nötigen Angaben machen zu können. Alle Zahlstellenvorstände sind verpflichtet, in ihren Zahlstellen für die Durchführung dieser Maßnahmen Sorge zu tragen. Spätestens am dritten Tage nach dem Feststellungstermin müssen die Karten von den Zahlstellen der Zentrale zugefandt werden.

Die Feststellungskarte für den 31. Mai ist fällig; sie ist unverzüglich einzufenden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alfeld i. Hann., Altleben, Altenmarkt, Altensittenbach, Alt-Landsberg, Augsburg, Bad Aibling, Bad Tölz, Bayreuth, Braunschweig, Bremen, Bries, Brühl, Brunschwarten, Bückeburg, Bülow, Cassel, Celle, Coblenz, Daffow, Degendorf, Doberan, Dömitz, Elbing, Elvershausen, Erding, Erlangen, Feldberg i. M., Forchheim, Friedland i. M., Girsberg, Gnoien, Goldberg i. M., Goslar, Göttingen, Grevesmühlen, Groß-Wofern, Güstrow, Hameln, Hannover, Hettstadt (Firma Sehnert), Hof, Jümmenstadt, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kelheim, Kempten, Kitz, Königsberg i. Pr., Krakow, Kronach, Kröpfeln, Kulmbach, Laage, Landsht i. Bayern, Lauf, Laufen, Lehe-Geestemünde, Lindau, Marktredwitz, Marienwerder, Memmingen, Miesbach, Mühlberg, München, Murnau, Neidenburg, Neubuckow, Neukalen, Neukloster, Neustrelitz, Nienburg a. d. W., Nordenham, Nürnberg, Oldenburg (Freistaat), Partenkirchen, Passau, Penzlin, Plau i. M., Prien, Regensburg, Rehau, Ribnitz, Rühl, Rosenheim, Satow, Schladeu, Schönbach i. M., Schwaan, Schwabach, Schwandorf, Schwarzenbach a. d. S., Schweinfurt, Schwerin i. M., Stargard i. M., Stavenhagen, Tessin, Teterow, Varel, Waren, Warin, Wismar, Wismar, Woldegk, Würzburg.

Gestreift wird in Amberg, Arnswalde, Bad Harzburg, Bamberg, Biesenthal, Boizenburg, Brandenburg, Calbe, Cassel, Coburg, Deutsch-Krone, Essen, Ratnap (Firma Gebr. Selmann), Gadebusch, Garz a. d. Oder, Grabow, Groß-Berlin, Großenhain, Gumminen (Firma Goldbeck), Hagenow, Halberstadt, Hildesheim, Kitzingen, Ludwigslust, Marienburg (Firma Kaiser), Neuhaldensleben, Neustadt i. M., Preuß.-Eggen, Pyritz, Rendsburg (Firma Holmann), Rostock, Salzwedel, Seehausen i. d. Alt., Tiefenort, Uelzen, Warnemünde, Weithelm, Wernigerode.

Aussperrung in der Provinz Hannover. Nachdem in einzelnen Orten in der Provinz zur Erringung höherer Löhne Kassenbeschlüsse verhängt worden waren, ist die durch die Unternehmer angeordnete Aussperrung in Kraft getreten. Bisher wurde in den Orten der ersten Lohnklasse die Aussperrung vollzogen. Ausgesperrt sind bis jetzt unsere Kameraden in Wüdeburg, Celle, Goslar, Göttingen, Hameln, Hannover, Schladeu und Wismar a. d. Aller. In Bad Harzburg, Hildesheim und Uelzen wird gestreift.

Verschärfte Situation in Ostpreußen. Der Bezirksarbeiterverband hat durch Rundschreiben seine Unterverbände aufgefordert, den durch Schiedsspruch festgesetzten Lohn nur dann zu zahlen, wenn die Arbeiter bereit sind 10 Stunden den Tag zu arbeiten. Differenzen erster Art sind unausbleiblich. In Elbing sind Kassenbeschlüsse ausgebrochen. In Königsberg ist ausgesperrt, weil die Arbeiter sich weigern, die neunstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 66 $\frac{1}{2}$ anzuerkennen.

Erfolgreicher Streik in Brandenburg. Nach einem fünfständigen Streik haben unsere Kameraden einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Es ist ein Stundenlohn von 70 $\frac{1}{2}$ und 2 % Werkzeugentschädigung erreicht worden. Die Arbeitszeit bleibt 8 Stunden.

Erfolgreicher Streik der Poliere in Chemnitz. Durch einen Streik der Poliere ist es nach 3 Tagen gelungen, einen Wochenlohn von 55 $\frac{1}{2}$ durchzusetzen. Die Unternehmer hatten es abgelehnt, in Verhandlungen einzutreten, weil sie an der bezirkslichen Regelung nicht rühren wollten. Sie sind jetzt eines Besseren belehrt worden.

Erfolgreiche Verhandlungen in Mecklenburg. Am 19. Mai haben zur Erledigung der Aussperrung Verhandlungen stattgefunden, die folgendes Ergebnis zeitigten: Der Lohn beträgt in der Klasse I a 70 $\frac{1}{2}$, I b 68 $\frac{1}{2}$, II 58 $\frac{1}{2}$, Erzeugerzuschlag 2 $\frac{1}{2}$; im übrigen bleibt der Schiedsspruch von Bestand. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit vom 2. Mai bis einschließlich 12. Juni 1924. Beide Parteien empfehlen ihren Mitgliedern die Annahme dieses Vorschlages. Erfolgt die Annahme, steht der Arbeitsaufnahme nichts im Weg. Nachregelungen finden beiderseits nicht statt. Der eventuelle Anspruch auf Ferien wird durch diese Arbeitseinstellung nicht berührt. In denjenigen Orten, wo jetzt ein höherer Lohn gezahlt wird, bleibt dieser bis zur nächsten Lohnregelung von Bestand.

Schiedsspruch für Thüringen. Am 15. Mai haben in Weimar beim Wirtschaftsministerium Verhandlungen stattgefunden. Der Schiedsspruch sieht einen Stundenlohn von 64, 58, 52 und 48 $\frac{1}{2}$ die Stunde vor, und zwar für die Zeit vom 15. Mai 1924 an.

Vereinbarung für Schleswig-Holstein und Hamburg. Auf Veranlassung der Unternehmer fanden am 6. Mai Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter statt. Die von den Unternehmern beabsichtigte Verhandlung über die Arbeitszeit wurde vom Schlichter abgelehnt, weil die in Frage kommenden Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsabkommens nicht rechtzeitig gekündigt waren. Auch die anschließenden Verhandlungen über die Löhne führten zu einer Einigung nicht. Die eingesezte Schlichterkammer fällt kurz vor Mitternacht, entgegen dem Einspruch der Arbeitnehmerbeisitzer, mit den Stimmen der Unternehmer einen Spruch, der für die Zeit vom 1. Mai bis 11. Juni in allen Lohngruppen den Tariflohn der gelernten Arbeiter um 15 %, den der Bauhilfsarbeiter um 12 $\frac{1}{2}$ % und den der Tiefbauarbeiter um 10 % erhöht. Dieser Schiedsspruch wurde von den Organisationen abgelehnt. Auf einigen Baustellen und in einigen Orten wurde die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer es ablehnten mit ihren Arbeitern über eine vernünftige Regelung der Löhne zu verhandeln. Die Erregung der Bauarbeiterchaft wurde noch gesteigert durch die Anweisung des Arbeitgeberbezirksverbandes für Schleswig-Holstein, die Löhne nach dem neuen Schiedsspruch erst auszuzahlen, wenn der Schiedsspruch durch die Organisationen angenommen und die Streiks und Sperren aufgehoben sind. Am 10. Mai fanden wieder Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Das Ergebnis war eine weitere Erhöhung der Löhne für gelernte Arbeiter in Hamburg I und II um 3 $\frac{1}{2}$. Die Unternehmer von Schleswig-Holstein waren nicht vertreten. Bei Verhandlungen am 13. Mai in Kiel wurden noch einige Unebenheiten in dem Schiedsspruch vom 6. Mai ausgeglichen, indem für Kiel und Flensburg die gleiche Erhöhung wie Hamburg, für Bargteheide, Elmshorn und Uetersen und Westerland eine Ausgleichszulage von 7 $\frac{1}{2}$ für die Stunde zugefanden wurden, wodurch diese Orte mit der Lohngruppe Ia gleichgestellt sind. Außerdem wurden noch einige Orte in höhere Lohngruppen eingestuft. Die Stundenlöhne für Zimmerer betragen nunmehr in den einzelnen Lohngruppen:

Lohngruppe	Hamburg				Schleswig-Holstein			
	I	II	Ia	II	I	II	III	IV
	92	89	79	72	67	62	54	4

Mit diesem Verhandlungsergebnis beschäftigte sich eine Zahlstellenkonferenz am 14. Mai in Neumünster. Diese stimmte nach gründlicher Beratung dem abgeänderten Schiedsspruch zu. Damit ist das Lohn- und Arbeitsabkommen bis 11. Juni in allen seinen Teilen verlängert worden.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe 1922/23. Auf Grund von Vereinbarungen der Vertragsträger setzte sich das Haupttarifamt für das Baugewerbe für die verfloßene Vertragsperiode zusammen aus den Herren Unparteiischen Obermagistratsrat Dr. Schallhorn (Geschäftsführender Unparteiischer), Landeshauptmann Dr. Caspari, Landrichter Gundelf und als Geschäftsmann Magistratsrat Dr. Sell. Außerdem gehörten dem Haupttarifamt an je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer. Das Haupttarifamt erledigte in 5 Sitzungen die eingegangenen 81 Anträge der Parteien. Von den 81 Anträgen entfielen 57 auf die Arbeitgeberverbände, 20 auf den Deutschen Baugewerksbund, 4 auf den Zentralverband der Zimmerer und je 1 Antrag auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter und den Zentralverband der Maschinisten und Geizer. Je 1 Antrag bezog sich auf Differenzen über den Abschlag und den Geltungsbereich der Lohn- und Arbeitsstarife (§ 1 AB.), 6 Anträge auf die Ernennung von Unparteiischen für das Bezirkslohnamt (§ 1 AB.), 2 Anträge auf die Entlassung von Arbeitern (§ 2 AB.), 1 Antrag der Unternehmer auf Klarstellung des Begriffs „eigentliches Zimmerergewerbe“ (§§ 2 und 7 AB.), 3 Anträge auf Differenzen wegen der Arbeitszeit (§ 3 AB.), 1 Antrag auf Differenzen wegen der Wechselfächten (§ 4 AB.), 6 Anträge auf Bezahlung für nichtgeleistete Arbeit (§ 5 AB.), 2 Anträge auf Zahlung von Werkzeugschädigung (§ 6 AB.), 11 Anträge auf sonstige Lohnhöhen (§ 5 AB.), davon 6 auf die tarifliche Entlohnung der Lehrlinge, 45 Anträge auf Regelung der Ferien (§ 9 AB.), davon 10 Anträge auf Ferienregelung für Lehrlinge und 2 Anträge wegen sonstiger Differenzen. Diese Streitfälle wurden erledigt durch 60 Entscheidungen, davon 15 grundsätzliche und 4 sonstige Beschlüsse des Haupttarifamts. 16 Anträge wurden im Laufe der Verhandlungen von den Antragstellern zurückgezogen. Die vielen Anträge in der Ferienfrage beweisen die Schwierigkeit der Durchführung dieser für die Bauarbeiter wichtigen Angelegenheit. Die Unternehmer machten die größten Schwierigkeiten und wollten absolut den Lehrlingen Ferien nicht zugestehen. Sie mußten hierzu erst durch die grundsätzliche Entscheidung Nr. 10 gezwungen werden. Trotzdem legten sie den Bauarbeitern, ganz besonders aber den Lehrlingen, die größtmöglichen Hindernisse in der Durchführung der Ferien in den Weg. Die Verhandlungen vor dem Haupttarifamt bestritten auf Unternehmenseite in der Hauptsache die Verbandsführer. Die baugewerblichen Fachleute auf Unternehmenseite beteiligten sich immer seltener an den Verhandlungen. Dadurch wurden die Arbeiten nicht gefördert, sondern erschwert. Selbst bei den geringfügigsten Dingen wurde hartnäckig und mit allen juristischen Kniffen gestritten. Diese Entwicklung der Dinge ist nicht dazu angetan, den Gedanken des Tarifvertrages zu fördern.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Am 1. Mai beging die Zahlstelle Cassel den Tag ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in würdiger Weise. Kamerad Sieber streifte in großen Zügen die Bedeutung des 1. Mai sowie den Gedenktag der Zahlstelle. Er verglich den Zentralverband der Zimmerer als eine große Familie und betonte, daß wir nur in dieser Organisation in der Lage seien, die wirtschaftliche Lage unserer Berufsgruppe und unserer Familien zu heben. Um dieses Ziel zu erreichen, habe die Zahlstelle Cassel in ihren jungen Jahren manchen harten Kampf führen müssen, trotzdem sei sie erstarkt, wie auch unser Zentralverband. Als einziger Lebender von den Gründern wirke noch Kamerad Baumbach in der Zahlstelle. Ihm sei der Aufbau der Zahlstelle zu verdanken. Fast ein Menschenalter habe er der Zimmererbewegung gewidmet. Auch während des Krieges, als der gesamte Vorstand ins Feld gerückt sei, habe er alle Kraft aufgegeben. Dafür gebühre ihm der Dank aller Kameraden. — Auch Kamerad Baumbach wies noch einmal auf zurückliegende Jahre hin und forderte die Kameraden auf, unsere Organisation weiter auszubauen, um das begonnene Werk zu verwirklichen.

Am Sonnabend, 10. Mai dieses Jahres, hatten die Mitglieder eine Familienfeier veranstaltet. Der Gauleiter, Kamerad Maul, Frankfurt, hielt die Festrede. Er wies darauf hin, daß, wenn Arbeiter Feste feiern, sie nicht brunkende Gelage veranstalten, sondern daß ihre Feste der Erinnerung an vergangene Zeiten dienen. Zu diesem Zwecke habe auch die Leitung der Zahlstelle die heutige Feier arrangiert. Es müsse heute der Gründung vor 75 Jahren, am 1. Mai 1889, gedacht werden. Einer kleinen Anzahl von Kameraden gelang es, dieses Werk zu vollbringen. Nur einer von den Gründern sei noch vorhanden, Kamerad Baumbach, der heute als Jubilar und Mitbegründer unter uns weile, und der auch den größten Teil seines Lebens der Zahlstelle gewidmet habe. Seiner sei besonders zu gedenken. Cassel sei die älteste Zahlstelle des 15. Gau, daher auch Kamerad Baumbach das älteste Mitglied des Verbandes im Gau Hessen und Gießen-Massau. Kurz die Kämpfe streifend, die die Zahlstelle durchgemacht hat, hofft der Redner zuversichtlich, daß sie allen Gewalten zum Trotz sich auch in Zukunft behaupten und weiter entwickeln werde, zum Wohle der Zimmerer Cassels. Nun kamen einige Stunden der Luftbarkeit und Fröhlichkeit. Tücher und Casellern waren auch die Mitglieder aus den Bezirken Calden, Grumbach, Frommershausen, Oberellmar und Weimar erschienen. Die Caldenen Kameraden, wohl samt und sonders Mitglieder des Arbeiterturnerbundes, verschönten die Feier mit einem gut gelungenen turnerischen Aufmarsch. Nachdem noch ernste und heitere Vorträge und Gesänge abgewechselt und ein Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer ausgebracht war, ging die Feier zu Ende.

Chemnitz. Eine gutbesuchte Zimmererversammlung am 13. Mai nahm Stellung zu dem Leipziger Abkommen: 48-Stundenwoche und 75, 78 und 77 1/2 Stundenlohn für den Monat Mai. Trotzdem vom Vorstand vorgeschlagen wurde, dem Lohn zuzustimmen und die Arbeitszeit wie üblich zu belassen, glaubten die Kameraden, daß sie bei Annahme des Schiedsspruches auch in der Arbeitszeitfrage gebunden seien; sie lehnten ihn deshalb in geheimer Abstimmung mit 218 gegen 20 Stimmen ab. Die Chemnitzer Zimmerer werden jeden Schiedsspruch ablehnen und ihm

trotzen, wenn er eine Verlängerung der Arbeitszeit vorseht, weil mit dem Achtstundentag ein altes Ideal steht und fällt. Da nun die Zimmerer an dem freien Sonnabendnachmittag festhalten, wäre auch mit der 47-Stundenwoche der Achtstundentag durchbrochen. — Wegen Streikbruchs wurde der Ausschluß des Kameraden Weigel (Grottenbach) einstimmig beschlossen. Starke Empörung löste die Aufklärung über den Streik bei der Gemeinnützigen Baugesellschaft aus. Der Streik wendet sich gegen die Einführung des Prämien-systems (Leistungslohn) und der Akkordarbeit. Wenn bedauerlicherweise ein erheblicher Teil der Maurer wieder in Akkord arbeitet, so find wir der Meinung, daß ein Arbeiterunternehmen noch lange keine Ursache hat, mit Gewalt auf die Einführung solcher arbeiterschädigenden Systeme hinzuwirken. Anstatt nun die Differenzen aus der Welt zu schaffen, sandte man der Streikleitung schon am ersten Streiktage ein Schreiben des Inhalts, daß, wer am zweiten Tage die Arbeit nicht aufgenommen habe, als entlassen gelte, und suchte durch Annoncen 20 Streikbrecher. Der Versuch ist mißlungen. Die Maurer der G.B. haben weitergearbeitet. Bemerkenswert sei noch, daß von der Aufstellung der Forderung auf Beseitigung des Prämien-systems bis zum Streiktage 2 Wochen verstrichen waren; die Geduld der Kameraden somit auf eine harte Probe gestellt wurde. Die Versammlung sprach den streikenden Kameraden und der Zahlstellenleitung einstimmig das Vertrauen aus und verurteilte scharf das Verhalten der Geschäftsleitung der G.B., die in ihren Maßnahmen durch die Angeketteten des Baugewerksbundes, die bekanntlich in der Bauhüttenfrage eine andere Stellung einnehmen als die Zimmerer, leider gestützt wurde. — Mit einem Aufruf, der um Zurückeroberung des Achtstundentages kämpfenden Arbeiter zu gedenken, wurde die von Kampfgeist befeelte Versammlung geschlossen.

Oberniederrhein. Zu der Mitgliederversammlung am 11. Mai in Ripperts Restaurant in Wilthen hatten sich 16 Kameraden eingefunden. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, hielt einen Vortrag, der von den Versammelten mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Anschließend wurde zu der Konferenz nach Dresden Kamerad Schulze als Vertreter gewählt. Alsdann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde zur Arbeitszeit Stellung genommen und beschlossen, daß der Achtstundentag auf keinen Fall überschritten werden darf. Der Entschädigungsatz für Unterlassener wurde von 4 auf 6 % erhöht.

Porta. Am 26. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie nahm Stellung zum Achtstundentag und zum Angebot der Unternehmer vom 24. April. Einige Meister haben sich geäußert, daß Arbeiter an sie herantreten seien und erklärt hätten, sie würden gerne länger arbeiten, aber ihre Organisation erlaube das nicht. Auf nähere Anfrage wurde erwidert, daß Zimmerer nicht in Frage kämen. Die Kameraden wurden ermahnt, an dem Achtstundentag festzuhalten. Ueber das Angebot der Unternehmer entspann sich eine lebhafte, teils sehr erregte Debatte. Einzelne Redner führten aus, daß, wenn sie bei der Arbeit verhungern sollten, dann wollten sie lieber auf der Straße verhungern und brauchten sich vom Unternehmer nicht erst das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Bei der Abstimmung stimmten von 64 Kameraden 60 für Arbeitszeit, 60 1/2 Stundenlohn, Versekung in die zweite Lohnklasse und örtliche Verhandlung. Auf den Arbeitsplätzen hatten die Unternehmer durch Plakate bekanntgemacht, daß am 31. März der Reichstarif abgelassen und alles außer Kraft gesetzt sei, Arbeitszeit, Ferienfrage usw. Die Abstimmung hat ihnen die Augen geöffnet. Alle Versuche, auf Umwegen zum Ziel zu gelangen, sind fehlgeschlagen. Sie werden auch in Zukunft an der Einigkeit und Geschlossenheit der Kameraden scheitern.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 12. Mai im „Reichsarbeitsblatt“.) Die im Vormonat unter dem Einfluß günstiger Witterung einsetzende leichte Zunahme der Bautätigkeit hielt im Berichtsmonat an. Auch im Rheinland sowie in Ostpreußen, wo im Vormonat das Baugewerbe infolge ungünstiger Witterung noch lahmgelegt war, belebte sich der Arbeitsmarkt. Die Entwicklung des Baugewerbes im Reich hielt sich in engen Grenzen durch die im steigendem Maße sich auswirkenden Schwierigkeiten der Kredit- und insbesondere der Hypothekensicherung. Auch zahlreiche Streiks und Ausperrungen infolge Lohn- und Arbeitszeitfreitigkeiten, beeinträchtigten die Lage. Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung ist die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker weiter erheblich gesunken. In vielen Gegenden Deutschlands sind keine erwerbslosen Maler und Maurer mehr vorhanden. (Die Zahl dieser Bauhandwerker hat sich allerdings gegenüber der Vorkriegszeit stark verringert.) Besonders in Oberbarn war der Arbeitsmarkt für alle Berufsgruppen günstig.

Bauarbeiterbeschäftigung in Kiel 1923. Im Stadtgebiet Kiel sind 123 Neubauten, 172 Um-, An-, Auf- und Durchbauten, 52 Abbrüche, 40 Tiefbaustellen und 28 einzelne Gerüste durch 2137 außerterminliche Kontrollen revidiert worden. Die Reparaturarbeiten und ganz kleinen Baustellen, die nur einmal kontrolliert wurden, sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Zahl dieser Beschäftigten wird etwa 800 betragen. 35 Bauausführungen wurden angetroffen, die ohne Genehmigung ausgeführt wurden und 4 Abbrüche, die ohne Abbruchserlaubnis in Angriff genommen waren. Gerüstmängel und ungenügende Schuttbereitungen gaben in 121 Fällen Anlaß zur Beanstandung. In 52 Fällen mußte wegen Uebertretung der Arbeiterfürsorgevorschriften eingegriffen werden. Die sofortige Beseitigung baulicher Mängel mußte sicherheitshalber in 10 Fällen gefordert werden. Die Verstöße und Uebertretungen der Arbeiter-schutz- und Fürsorgevorschriften konnten mit wenigen Ausnahmen sofort oder doch nach einer angemessenen Frist

durch persönliche Rücksprachen mit dem Bauleiter oder Unternehmern abgestellt werden. In einzelnen Fällen waren wiederholte Kontrollen erforderlich. Arbeitseinstellungen zur Erzwingung der Mängelbeseitigung waren auch in diesem Jahre nicht mehr notwendig. Schriftliche Auflagen durch die Behörde mußten 2 erfolgen, und in 34 Fällen war Anzeige notwendig. Bei den Anzeigen handelt es sich meistens um Arbeiten, die ohne Erlaubnis ausgeführt wurden.

Das Fehlen von ausreichendem und vorchriftsmäßigem Gerüstmaterial sowie die Verwendung von altem Holz, das in den meisten Fällen nicht den beim Gerüstbau zu stellenden Anforderungen genügte, machte sich auch im Berichtsjahre wieder in starkem Maße bemerkbar. Die Unfallverhütungswie auch die Arbeiterfürsorgevorschriften werden noch immer von einem Teil der Bauausführenden als Härte empfunden und gar zu gerne außer acht gelassen, in einzelnen Fällen sogar bewußt umgangen. Nicht genügende Aufmerksamkeit wurde den Leitern und Leitergängen geschenkt, deren schlechte Beschaffenheit die Unfallgefahr stark erhöht. In einzelnen Fällen wurden Leitern mit gebrochenen Bäumen benutzt, trotzdem die Minderwertigkeit dieser Leitern bekannt war. Bei den Dacharbeiten werden die Gefahren noch immer nicht ihrer Größe entsprechend gewertet. Das Fehlen des Dacharbeiterschutzes ist im Verhältnis zu den andern Mängeln überaus groß. Ein altes Uebel machte sich wieder bei den größeren Neubauten bemerkbar, und zwar die Ueberlastung der Gerüste und Balkenlagen mit Material. In einem Falle war die Ueberlastung des Gerüsts so stark, daß sich die Mensäume bei einer freitragenden Länge von 1,80 m durch die Last der Steine reichlich 3 cm durchgebogen hatten, dabei waren die Mörtelkübel noch leer. Wenn auf einem derartig überlasteten Gerüst die Maurer die Arbeit aufnehmen, die Bauarbeiter dann noch die Mörtelkübel vollschütten, so ist ein größeres Unglück, das sehr leicht mehrere Menschenleben fordert, fast unausbleiblich. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Auswechslung des minderwertigen Gerüstholzes nicht in dem Maße geschieht wie früher und wo viel altes aus Abbrüchen gewonnenes Holz zum Gerüstbau mit verwendet wird, ist die Ueberlastung der Gerüste eine besonders große Gefahr, und es kann daher vor diesem Uebel nicht genug gewarnt werden. Recht leichtsinnig wird vielfach bei den Absteifungen der Erdgräben und Gruben verfahren, obgleich hier die Gefahren recht groß und mannigfaltig sind. Bei diesen Arbeiten kommen recht oft nicht nur die dabei Beschäftigten, sondern auch das Publikum in Gefahr. Bei größeren Eisenbetonarbeiten mußte mehrfach das Herumliegen großer Mengen Schalholz (Knaggen, Raschen usw.) mit hervorstehenden Nägeln bemängelt werden. Auf einigen Baustellen wurden die Verkehrswege nicht immer genügend freigehalten.

Wenn auch im allgemeinen die Abstellung der Mängel durch persönliches Eingreifen erledigt werden konnte, so muß aber doch festgestellt werden, daß in vielen Fällen erst durch die außerterminlichen Kontrollen und recht häufigen Nachkontrollen die Durchführung und Einhaltung der Schutz- und Fürsorgevorschriften erreicht wurde. Sehr oft ist zu beobachten, daß erst dann, wenn man den Kontrolleur gewahrt wird, noch schnell die fehlenden Schutzvorrichtungen angebracht und vorhandene Mängel abgestellt werden. Das beweist, daß ein Teil der Bauarbeiter noch immer nicht erkannt hat, wie notwendig die Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der am Bau Beschäftigten sind. Die Einrichtung der Unterkunftsräume ist recht oft mangelhaft. Auch die Einrichtung und Reinhaltung der Aborte ist ungenügend. Sollen die Gesundheitsgefahren, die den Bauarbeiter schon durch die Eigenart des Berufes in großer Zahl bedrohen, nach Möglichkeit herabgemindert werden, so muß auch auf diesem Gebiete noch manches besser werden. Verbandmaterial ist vielfach in recht dürftiger Menge vorhanden. Die Fürsorge für Verletzte sollte jeder Bauleiter sich besonders zur Pflicht machen und Verbandstoffe in ausreichendem Maße auf jeder größeren Baustelle vorrätig halten. In persönlicher Einwirkung auf Einzelpersonen sowie durch Vorträge im Interessententreife wurde versucht, dem Ziele näher zu kommen, die Unfälle durch Beachtung der Schutzvorschriften möglichst zu vermindern. Außer einer kleinen Zahl von Unfällen ganz geringfügiger Art sind 5 Unfälle bekanntgeworden, die ersterer Natur waren. Ein Unfall ereignete sich bei der Bedienung des Materialaufzuges, zwei beim Abbruch durch Absturz einer Decke, ein Unfall beim Materialtransport und einer durch Absturz vom Dache. Mit dem Berichtsjahre ist das zweite Jahr abgeschlossen, in dem erfreulicherweise kein Baunfall mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen ist.

Die Mißachtung der Arbeiterschutzesetze, die sich in der immerhin noch großen Zahl der Verstöße ausdrückt, ist nur durch verständnisvolle Mitarbeit aller an den Bauausführungen Beteiligten zu verringern. Tut jeder seine Pflicht, dann wird es gelingen, in dem gefahrenreichen Baugewerbe die Unfälle zu vermindern und soweit möglich, zu verhüten.

E. i. m., Kiel, Baukontrolleur.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Abbruch des Werftarbeiterkampfes. Neue Verhandlungen am 16. Mai haben einige Änderungen des Schiedsspruches vom 30. April zur Folge gehabt. Die Hamburger Werftarbeiter haben dazu in Versammlungen Stellung genommen. Zwar ergab sich in diesen Versammlungen eine Mehrheit, aber nicht die satzungsgemäß vorgeschriebene Dreiviertelmehrheit für die Fortführung des Kampfes. Die Entscheidung lautete somit auf Abbruch des Kampfes. In dem Schiedsspruch, der für die Wiederaufnahme der Arbeit die Basis bildet, ist praktisch bis 31. März 1925 die neunstündige Arbeitszeit festgelegt; die Werftarbeiter haben jedoch die achtstündige Arbeitszeit als die normale anzuerkennen müssen im Gegensatz zu ihrer prinzipiellen Forderung einer Normalarbeitszeit von 54 Stunden die Woche. Die Löhne haben eine Aufbesserung erfahren. Sie standen für Facharbeiter in der Spitze bei Ausbruch des Kampfes auf 40 %, bei Beendigung betrugen sie 57 %. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat

sich, soweit bisher bekanntgeworden ist, reibungslos vollzogen. Zwischen den Parteien wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Beteiligung am Streik oder an der Aussperrung ein Grund zur Nichtwiedereinstellung des einzelnen Arbeiters nicht sein soll. Die Wiedereinstellung aller bei Ausbruch des Kampfes beschäftigt gewesenem Arbeiter lehnten die Werften ab mit der Begründung, daß nicht alle Werften noch über den Auftragsbestand vom Februar dieses Jahres verfügten. — Wenn die Werftarbeiter in ihrer Gesamtheit die richtigen Lehren aus diesem Kampfe ziehen, wenn sie vor allem einsehen, daß nur starke gewerkschaftliche Organisationen den Erfolg verbürgen, nicht irgendwelche losen Gebilde, gleichviel, wie sie sich nennen, dann ist auch dieser Kampf nicht umsonst geführt worden.

Die Unterstützungsfälle der Erwerbslosenfürsorge. Vom 5. Mai an stellen sich die wochentäglichen Höchstfälle wie folgt:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)		In den Orten der Ostklassen				
		A	B	C	D u. E	Rentenpennig
1. Für männliche Personen:						
a) über 21 Jahre	75	70	65	60		
b) unter 21 Jahren	44	41	38	35		
2. Für weibliche Personen:						
a) über 21 Jahre	60	56	52	48		
b) unter 21 Jahren	34	32	30	28		
3. Als Familienzuschläge für:						
a) den Ehegatten	20	19	18	17		
b) die Kinder und sonstige Angehörige	15	14	13	12		
Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)						
1. Für männliche Personen:						
a) über 21 Jahre	84	78	72	66		
b) unter 21 Jahren	50	47	44	41		
2. Für weibliche Personen:						
a) über 21 Jahre	67	63	59	55		
b) unter 21 Jahren	40	37	34	31		
3. Als Familienzuschläge für:						
a) den Ehegatten	22	21	20	19		
b) die Kinder und sonstige Angehörige	17	16	15	14		
Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)						
1. Für männliche Personen:						
a) über 21 Jahre	90	84	78	72		
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42		
2. Für weibliche Personen:						
a) über 21 Jahre	71	66	61	56		
b) unter 21 Jahren	41	38	35	32		
3. Als Familienzuschläge für:						
a) den Ehegatten	23	22	21	20		
b) die Kinder und sonstige Angehörige	18	17	16	15		

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zufließt. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Trotz der Erhöhung der Sätze bleiben diese noch weit hinter den berechtigten Ansprüchen zurück, zumal wenn man bedenkt, daß die Arbeiter sehr erhebliche Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge zahlen.

Eine Handwerkskammer gegen Lehrlingszüchterei. Auf eine Beschwerde des Gauleiters unseres Verbandes für Südbayern erhielt er von der Handwerkskammer Oberbayern nachfolgende Abschrift eines Schreibens an den Zimmereigenschaftsinhaber Edel in Königsee.

„Nach Mitteilung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Gau 14 (Südbayern), in München vom 28. April laufenden Jahres beschäftigen Sie zurzeit bei 13 Zimmergehilfen 10 Zimmerlehrlinge. Mit Rücksicht darauf, daß Sie nach Mitteilung des Gemeinderats in Königsee in den letzten 2 Jahren 1922 und 1923 durchschnittlich nur 6 Zimmergehilfen beschäftigt haben, steht in Ihrem Betriebe die Zahl der bei Ihnen beschäftigten Lehrlinge in keinem Verhältnis zur Gesellenzahl. Nach den ministeriell genehmigten Vorschriften der unterfertigten Handwerkskammer, betreffend Höchstzahl von Lehrlingen in Handwerksbetrieben dürfen Sie bei 13 Gehilfen höchstens 7 Lehrlinge beschäftigen. Sie werden deshalb aufgefordert, die zuletzt eingestellten Lehrlinge Johann Slangassinger, Franz Krawietz und Franz Dreimlinger innerhalb einer angemessenen Frist von 14 Tagen, von der Zustellung dieses Schreibens an gerechnet, zu entlassen und nach Umfluß dieser Frist über den Vollzug dieses Auftrages eine amtlich beglaubigte Bestätigung anherzusenden. Für künftige Fälle wird erwartet, daß Sie die Vorschriften über die Lehrlingshöchstzahl genauestens einhalten, zu welchem Zwecke wir die Handwerker-Zinnung Rechtesagen veranlassen werden, hierüber zu wachen und Lehrverträge für überzählige Lehrlinge nicht mehr zu bestätigen.“

Die Entscheidung der Handwerkskammer ist völlig korrekt. Nur eines vermessen wir, nämlich daß die betreffende Zinnung angewiesen wird, für die entlassenen Lehrlinge eine andere Lehrstelle zu besorgen, damit sie ihre bisherige Lehrzeit angerechnet erhalten. Insofern weist die Entscheidung einen Mangel auf.

Das Kinderelend in Deutschland. Die amerikanischen Hilfskommissionen haben einen hervorragenden Sachverständigen, E. Emerson, Professor der Sozialhygiene an der Universität Columbia, nach Deutschland geschickt, um über das Kinderelend in Deutschland an Ort und Stelle zuverlässige Untersuchungen anzustellen. Der Gelehrte weilte Ende 1923 in Deutschland, hat 100 Familien persönlich aufgesucht, ebenso die Kinderheime in neun

Städten und die amtlichen Angaben der Behörden sorgfältig nachgeprüft. Sein Bericht ist vor kurzem erschienen und enthält eine ausführliche Beschreibung des verwerflichen Zustandes der deutschen Kinder. Er meint, daß die amtlichen Angaben hierüber keineswegs übertrieben seien. Trotz des Geburtenrückganges auf die Hälfte ist die Versorgung der Säuglinge schlimmer als je. Infolge Unterernährung kann nicht einmal die Hälfte der Mütter ihre Säuglinge selbst stillen. In Berlin wird jeder zehnte Säugling infolge der Armut der Eltern in einer Anstalt untergebracht. Die Tuberkulose tritt bei vielen Säuglingen bereits im sechsten Lebensmonat auf. In den Spitälern sind 15 bis 25 % der Kinder unter 2 Jahren tuberkulös. Diese Erscheinung ist eine neue Erfahrung der Hospitäler aus den letzten 12 bis 18 Monaten. Die Kinder zwischen 2 und 5 Jahren werden sehr oft wegen Mangels an Schuhwerk und Kleidung zu Hause gehalten und haben weder Licht noch Luft. 20 bis 50 % der Kinderheime und Krippen sind geschlossen. Die verschiedenen Krankheiten, Abmagerung sind so allgemein, daß man schon das Augenmaß verliert und beim Vergleich mit Kindern anderer Länder über das blühende Aussehen der letzteren verwundert ist. Die Kinderkrankheiten sind in den Familien der Arbeiter, der kleinen Beamten und besonders der Arbeitslosen am häufigsten. Die Untersuchungen an Schulkindern ergaben ähnliche Aufschlüsse. Die durch Hunger geschwächten Kinder können infolge von Kopfschmerzen, Schwindel und Ohnmachtsanfällen nicht lernen. 20 % der sechsjährigen Kinder müssen vom Schulbesuch befreit werden. Die gebräuchlichste Ernährung eines Schulkindes besteht hauptsächlich aus Kartoffeln, Brot mit Margarine, Rüben, Mehlsuppe, einmal in der Woche Fleisch — Milch fehlt. Hautkrankheiten sind infolge von Mangel an Seife, Bädern, überfüllten Wohn- und Schlafräumen sehr häufig. Die untragbaren Wohnungsverhältnisse werden von Professor Emerson ausführlich geschildert. 3 Kinder in einem Bett und 5 bis 6 Personen in einem Schlafzimmer sind gewöhnliche Erscheinungen. Er stellt fest, daß die größte Steigerung der Tuberkulose auf Kinder unter 10 Jahren entfällt. In den Jahren 1920/21 war bereits eine Erholung von den Kriegswirkungen in bezug auf Geburtenraten, Sterblichkeit und Krankheiten eingetreten. Seit der zweiten Hälfte 1922 haben sich jedoch die Zustände wieder geradezu katastrophal verschlechtert. Das deutsche Volk, insbesondere aber die deutschen Kinder, so schließt Professor Emerson seinen Bericht, sind Opfer der Geldentwertung und der Arbeitslosigkeit geworden.

Die Kunst im Arbeiterheim. Die Zeit der wahnwitzigen Entwertung der Mark, die die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse zu vernichten drohte, die der arbeitenden Bevölkerung kaum das Notwendigste zur Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse ließ, sie aber von allen Fragen eines kulturellen Lebens ausschloß, ist nunmehr vorüber. Ein großes Aufatmen beginnt, die befreiende Wirkung der Stabilisierung der Mark macht sich auch auf dem Gebiete der Kulturbewegung bemerkbar. So haben auch die Körperschaften des im Jahre 1921 von den vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie gegründeten Volkskunstverlages „Das Bild“ (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Rurfürstenstr. 19) beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die ersten drei von der Genossenschaft herausgegebenen Blätter, deren Auflagen vergriffen waren, sind in Neuauflage erschienen. Es sind dies: 1. „Das Balkonzimmer“, von Adolf v. Menzel. (48x56), 2. „Der Kohlenarren“ (65x65) und 3. „Ideale Landschaft“, von Richard Schulz (56x62). Der Preis der originalgetreuen Blätter beträgt 10 M. Weiter werden in den Kunstwerkstätten der Reichsdruckerei, die für originalgetreue Wiedergabe Sorge tragen, die Werke von 1. Carl Spitzweg „Der Rastplatz“ (18x29), 2. Carl Spitzweg „Straße in Venedig“ (16x31), 3. Paul Cézanne „Landschaft“ (48x60), 4. Paul Cézanne „Stilleben mit Blumen“ (40x50) ausgeführt. Der Preis für die ersten beiden Blätter wird sich voraussichtlich auf je 5 M., für die beiden letzten auf je 10 M. stellen. Gewerkschaftsartikler Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder interessieren, wollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die sofort jede Auskunft erteilt.

Der große Arbeitskonflikt in Norwegen. Mehr als 70 000 organisierte Arbeiter stehen in Norwegen in einem hartnäckigen Abwehrkampf gegen die Unternehmerverbände. Die Vorgeschichte dieses Arbeitskampfes ist folgende: Im Frühjahr des vergangenen Jahres waren die Tarifverträge beziehungsweise die von den Schiedsämtern festgesetzten Entlohnungen abgelaufen. Um die Erneuerung der Tarifverträge mußte der Kampf weitergehen und im Laufe des Jahres sind mehrere Streiks geführt worden. Der größte unter diesen war der Streik in den mechanischen Werkstätten in Christiania, der seit Oktober 1923 bis Mitte Januar 1924 geführt wurde. Infolge des Streiks sind seit 1923 3,6 Millionen Arbeitstage verlorengegangen. Einige dieser Streiks waren „ungefährlich“, das heißt, ohne die dreimalige vorhergehende Ankündigung, die im Tarifvertrag beziehungsweise durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Daraufhin verlangten die Unternehmerverbände gelegentlich der Tarifvertragsverhandlungen Sicherheiten gegen den Bruch von Tarifverträgen, und als später die Arbeiter Mitte Januar — wenn auch gesetzlich, nach der vorgeschriebenen Ankündigung — für Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung in den Streik traten, haben die Unternehmer ihre Forderung nach „Sicherheiten“ noch verschärft. Die Gewerkschaften sollten demzufolge die Einhaltung der Tarifverträge garantieren und für einen jeden vom Tarifvertrag erfassten Arbeiter eine Geldbürgschaft von 50 bis 100 Kr. erlegen. Sie sollen auch für Streiks, die ohne ihre Einwilligung ausgebrochen sind, die materielle Verantwortung tragen. Als diese Forderungen abgelehnt wurden, haben die Unternehmer anfangs Februar zuerst 36 000 Arbeiter ausgesperrt, worauf Ende Februar noch eine weitere Aussperrung folgte. Die Gewerkschaften antworteten mit einem Solidaritätsstreik der Papier- und

Cellulosearbeiter. Da die Verhandlungen zu keinem Erfolg führten, sind heute 70 000 Arbeiter in den Arbeitskonflikt hineingezogen, der infolge der Weigerung der Unternehmer, ihre unerhörten Forderungen zurückzuziehen, weiter andauert.

Literarisches.

Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland. Von Anna Geber. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 2 M. „Aufgabe der vorliegenden Arbeit — so heißt es in den Vorbemerkungen — soll es sein, durch eine Untersuchung der Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit, ihres gegenwärtigen Standes und ihrer Folgen Material zu liefern für die Arbeit an der Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen. Die Arbeit soll dazu beitragen, der Erkenntnis von der Bedeutung und der Dauer der Frauenerwerbsarbeit eine größere Geltung zu verschaffen.“ Die Schrift behandelt eingehend den Umfang der Frauenerwerbsarbeit, die Art der Erwerbstätigkeit der Frauen, Alter, Familienstand und soziale Stellung der erwerbstätigen Frau, das Verhältnis der Frauenlöhne zu den Löhnen der Männer, den Einfluß der Berufsarbeit auf den Gesundheitszustand der Frauen, die psychische Wirkung der Frauenerwerbsarbeit sowie Frauenerwerbsarbeit und soziales Leben.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 3. Juni:

Bitterfeld: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — **Sommersfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Wittenberg:** Nachm. 5 Uhr bei Geist, Löffelstr. 1.

Mittwoch, den 4. Juni:

Eisleben: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Naumburg:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht.

Freitag, den 6. Juni:

Wiesdorf: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurte-lattenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr beim Gastwirt Bürger, „Zentralhalle“.

Sonntag, den 7. Juni:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmbrechts“. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — **Salzstadt:** Abends 7½ Uhr bei Herrn Praast, Kornstraße.

Sonntag, den 8. Juni:

Cüstrin: Nachmittags 8 Uhr bei Stenzel, Plantagenstraße 58. — **Samml. i. B.:** Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Heidstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaidel.

Anzeigen.

Stirbetafel.

Bitterfeld. Am 17. Mai starb unser Kamerad Wilhelm Zöllner im Alter von 19 Jahren.
Breslau. Am 26. April verschied unser Kamerad Wilhelm Klante an Speiseröhrenverengung.
Cüstrin. Am 18. Mai starb nach langer Krankheit unser Kamerad Paul Thiele aus Alt-Dewitz im Alter von 37 Jahren.
Delmenhorst. Am 4. Mai starb unser Kamerad Heinrich Schwarting aus Ganderkesee im Alter von 58 Jahren infolge Absturzes.
Detmold. Am 30. April starb unser treuer Kamerad August Zimmer im Alter von 40 Jahren an Herzschlag.
Dortmund. Am 2. Februar starb unser Kamerad Franz Meyer, Bezirk Mengede, im Alter von 83 Jahren an Magenleiden.
Genthin. Am 6. Mai starb unser Kamerad Adolf Zander im Alter von 80 Jahren an Magenkrebs.
Gleiwitz. Am 3. Mai verschied nach kurzem Krankenlager unser Kamerad Wilhelm Scholz im Alter von 38 Jahren.
Oldenburg. Am 10. Mai verunglückte tödlich unser Kamerad Fritz Wilfert.
Pasau. Am 14. Mai starb unser Kamerad Johann Simetsreiter im Alter von 50 Jahren an Kehlkopfleidern.
Reichenbach i. Schl. Am 14. März starb unser langjähriges Mitglied Robert Hölzel im Alter von 46 Jahren infolge Unglücksfalles.
Semd. Am 11. Mai starb unser Kamerad Adam Koch im Alter von 87 Jahren an Lungenleiden, und am 16. Mai starb unser Kamerad Johann Vogel im Alter von 50 Jahren an Magenkrebs.
Ehre ihrem Andenken!

Die Zimmerer Ernst Lindner und Wilhelm Jänsch werden ersucht, ihre Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Müllisch zu begleichen.

Hermann Tschetschok,
[1,50 M.] Kassierer der Zahlstelle Müllisch i. Schl.

Zahlstelle Hamburg und Umgebung.
Lehrlingsversammlung am Donnerstag, 5. Juni, abends 7½ Uhr, im Hörsaal des Gewerkschaftshauses, Eingang durch den Vorweg. Die Baulegearten sind gehalten, die Lehrlinge auf diese Versammlung hinzuweisen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. [1,50 M.] Der Vorstand.